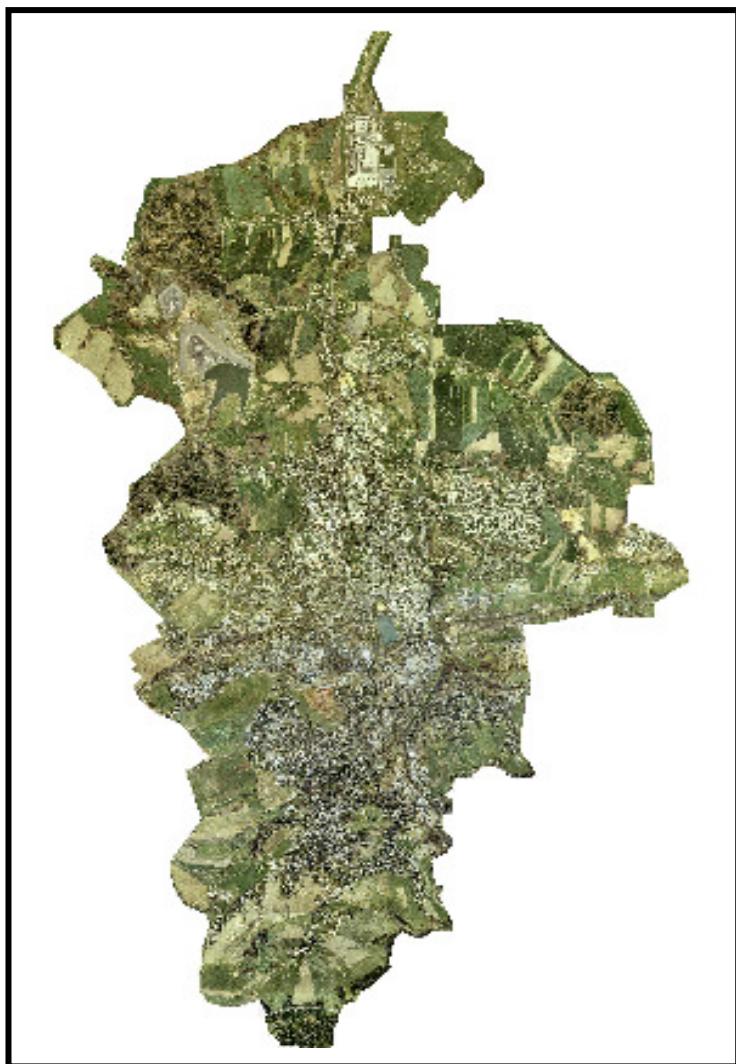


Stadt Zwickau
Garten- und Friedhofsamt

Kleingartenentwicklungsplan



Herausgeber: Stadt Zwickau
Geschäftskreis Bauen
Garten- und Friedhofsamt

Verfasser: Stadt Zwickau
Garten- und Friedhofsamt
Abteilung Landschaftsbau

Ansprechpartner: Stadt Zwickau
Garten- und Friedhofsamt
Abteilung Landschaftsbau
Kleingartenangelegenheiten
Telefon: 0375/ 836705
Fax: 0375/ 836799
E-Mail: GartenundFriedhofsamt@Zwickau.de

Stand der Erhebungen und Zahlen: 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung und Ziele	4
2. Entwicklung des Kleingartenwesens	
2.1. Historische Entwicklung bis 1945	5
2.2. Entwicklung der Kleingartenwesens ab 1945 und in der DDR	6
2.3. Entwicklung des Kleingartenwesens in der BRD (bis 1989)	7
2.4. Organisation der Kleingärtner (Vereinswesen)	8
3. Heutige Bedeutung des Kleingartenwesens	
3.1. Rechtliche Grundlagen	9
3.2. Definition	9
3.3. Soziale Bedeutung	10
3.4. Ökologische und städtebauliche Bedeutung	11
4. Kleingärten in der Stadt Zwickau	
4.1. Allgemeine Grundlagen der Stadt Zwickau	12
4.2. Bestand und Eigentumsverhältnisse	
4.2.1. Historische Entwicklung und heutiger Bestand	12
4.2.2. Eigentumsverhältnisse	13
4.2.3. Anlagen- und Parzellengröße	14
4.2.4. Alterstruktur	17
4.2.5. Organisation	21
4.3. Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit	
4.3.1. Versorgung der Stadt mit Kleingartenanlagen	23
4.3.2. Funktion im städtischen Grünsystem	33
4.3.3. Erholungspotential in öffentlichen Anlageteilen	37
4.3.4. Ökologische Bedeutung der Kleingartenanlagen	44
4.3.5. Einfluss der Kleingartenanlagen auf das Stadtklima	45
4.4. Erschließung der Kleingartenanlagen	
4.4.1. Verkehrliche Erschließung und Zugänglichkeit	46
4.4.2. Ver- und Entsorgung	50
4.5. Konflikte	
4.5.1. Altlasten/Grundwasser	54
4.5.2. Gewässer	58
4.5.3. Lärmbelastung	62
4.5.4. Nutzungskonkurrenzen	64
5. Entwicklungskonzeption	68
6. Zusammenfassung	73
Quellennachweis	74
Übersichtskarten	
Anhang 1 Darstellung Kleingartenanlagen auf Altlastverdachtsflächen	
Anhang 2 a und 2 b Darstellung Kleingartenanlagen an Fließgewässern	
Anhang 3 Darstellung Aufgabe von KGA bzw. Teilaufgabe einzelner Parzellen durch Nutzungskonkurrenzen	
Anhang 4 Darstellung bestehende Dauerkleingartenanlagen	
Anhang 5 Darstellung Ersatzflächen für Kleingärten	
Anhang Kurzcharakteristik	

1. Aufgabenstellung und Ziele

Kleingartenanlagen sind mit ihren zahlreichen bewirtschafteten Parzellen und den gemeinschaftlich nutzbaren Freizeit- sowie Erholungseinrichtungen ein bedeutender Bestandteil des öffentlichen Grünsystems. Sie bieten für alle Altersgruppen Möglichkeiten der Beschäftigung in der Natur. Die individuelle Erzeugung gärtnerischer Produkte trägt genauso wie die gemeinsam organisierten Aktivitäten zur Persönlichkeitsentfaltung und -entwicklung bei.

Die Kleingartenanlagen bereichern damit auf sehr vielfältiger Weise das kulturelle und soziale Leben, erfüllen gestalterische sowie ökologische Aufgaben.

Die Stadt Zwickau verfügt über einen hohen Bestand an Kleingartenanlagen. Mit einer Gesamtfläche von ca. 276 ha nehmen die 121 Vereine 2,7 % des gesamten Stadtgebiets ein.

Dieser bedeutende Standortfaktor ist zukünftig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Kleingartenentwicklungsplan hat die Aufgabe, den vorhandenen Bestand an Kleingartenanlagen zu erfassen und zu bewerten, den Bedarf an Kleingärten zu ermitteln und somit eine zukünftige Entwicklung zu konzipieren. Durch das Garten- und Friedhofsamt wurden aus diesem Grund in den vergangenen Jahren Erhebungen unter den Kleingartenvereinen durchgeführt. Neben den daraus gewonnenen Informationen dienen auch Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit mit den Anlagen, der Auswertung von Kartensmaterial und Luftbildern sowie der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern als Grundlage für diesen Kleingartenentwicklungsplan.

Die einzelnen Kleingartenanlagen werden im Anhang mit einer Kurzcharakteristik vorgestellt.

Als Fachplan zum Flächennutzungsplan stellt der Kleingartenentwicklungsplan eine wichtige Informationsquelle dar. Er bildet die Grundlage bei der Abwägung öffentlicher Belange. Dazu gehört auch die Festsetzung von Dauerkleingartenanlagen.

2. Entwicklung des Kleingartenwesens

2.1 Historische Entwicklung bis 1945

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte in Deutschland eine starke Industrialisierung ein, die ein rasches Bevölkerungswachstum der Städte zur Folge hatte. In den dicht bebauten Wohngebieten herrschten unzumutbare Lebensbedingungen. Viele Menschen hatten keinen Zugang zur Natur.

In dieser Zeit entstanden am Rande der Industriestädte kleine Parzellen zum Kartoffel- und Gemüseanbau. Diese sogenannten ARMENGÄRTEN, die ausschließlich an bedürftige Bevölkerungsgruppen zur Selbstversorgung verpachtet wurden, können als erste Ansätze zur Entwicklung des Kleingartenwesens betrachtet werden.

Die Kleingartenbewegung in Deutschland verdankt ihren Namen aber vor allem dem Leipziger Arzt und Pädagogen Dr. med. Daniel Gottlieb Moritz Schreber (1808 – 1861).

Auf Grundlage der Leistungen Schreibers als Reformpädagoge und Orthopäde in den Bereichen Gesundheitsförderung, gesunde Lebensführung und Kindererziehung gründete der Pädagoge Dr. Ernst Innocenz Hauschild im Jahr 1864 den „Verein zur Landbeschaffung für Kinderspielplätze“, den er im Andenken an seinen Freund und Schwiegervater „Schreberverein“ nannte.

Die Vereinsmitglieder legten auf einer gepachteten Wiese zunächst einen Spielplatz und drei Jahre später auf Initiative des Lehrers Gesell Kinderbeete an. Da die Kinder jedoch schnell das Interesse an der Gartenarbeit verloren, übernahmen die Eltern die Pflege. Aus diesen „Familienbeeten“ entwickelten sich in kurzer Zeit die SCHREBERGÄRTEN. In den folgenden Jahren entstanden vor allem in den Industriestädten zahlreiche Schrebervereine.

Etwa in der gleichen Zeit wurden auch die sogenannten NATURHEILVEREINE gegründet. Auf Grundlage der fünf Säulen der Naturheilkunde Licht, Luft, Wasser, Bewegung und Ernährung errichteten die Mitglieder entsprechende Anlagen. Gartenarbeit und Gartenprodukte zur gesunden Ernährung spielten dabei eine große Rolle.

In Zwickau ist die Kleingartenanlage „Naturheilverein“ e. V. (1885 gegründet) mit ihrem noch immer betriebenen Luftbad ein Beispiel für diesen Zweig der Kleingartenbewegung.

Bild 1: Luftbad in der Kleingartenanlage „Naturheilverein“ e. V.



Auch die ROT-KREUZ-GÄRTEN und die BERLINER LAUBENKOLONIEN trugen als separate Strömungen zum Anwachsen der Kleingartenbewegung bei.

Bereits im Jahr 1907 schlossen sich viele der sächsischen Kleingärtner zusammen und es entstand der „Landesverband Sachsen der Schreber- und Gartenvereine“. Damit konnten die verschiedenen Vereine ihre meist gleichgelagerten Interessen besser umsetzen.

Der erste Weltkrieg hatte in Deutschland verheerende Folgen für die Bevölkerung. Neben dem Mangel an Nahrungsmitteln führte auch die Wohnungsnot zu einem sprunghaften Anstieg der Anzahl an Kleingärten. Sie leisteten einen erheblichen Beitrag zur Lebensmittelversorgung in dieser Krisenzeite. Damit stieg auch ihr Ansehen und Einfluss bei der Regierung und den Gemeinderäten.

Mit dem Beschluss der „Kleingarten- und Kleingartenpachtordnung“ 1919 wurden die Kleingartenanlagen zum ersten Mal gesetzlich abgesichert und eine Grundlage geschaffen, ihren Bestand zu erhalten.

Die Nationalsozialisten nutzten nach ihrer Machtübernahme die Kleingartenbewegung zu ihren Zwecken aus. Als „deutsche Scholle für rassenreine Arier“ dienten die Kleingärten jedoch im Laufe der Kriegsjahre vor allem dem Anbau von Nahrungsmitteln für die unversorgte Bevölkerung und als Wohnort für die zahlreichen ausgebombten Städter. Um diese Flächen dauerhaft zu schützen, wurde 1944 die Verordnung über den Kündigungsschutz erlassen, durch welche die Kündigung von Pachtverträgen nur noch aus zwingenden Gründen und mit einem Anspruch auf Ersatzland möglich war.

2.2 Entwicklung des Kleingartenwesens ab 1945 und in der DDR

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Aufteilung Deutschlands in die 4 Besatzungszonen entwickelte sich das Kleingartenwesen sehr unterschiedlich. In der sowjetischen Besatzungszone dienten viele Kleingärten über einen längeren Zeitraum als Wohnraum für Bombenopfer und Flüchtlinge. Durch den akuten Mangel an Lebensmitteln waren sie für die Bevölkerung von herausragender Bedeutung für die Absicherung der Ernährung.

Im März 1948 wurde durch die Landesregierung Sachsen eine Verordnung über die Inanspruchnahme von Land für die Brachlandaktion und zum Schutze der Brachlandbewirtschafter verkündet. Ziel war, dass jedes zum Anbau geeignete, bisher nicht oder unzureichend bewirtschaftete Landstück einer nutzbringenden Bewirtschaftung als Kleingarten zuzuführen ist.

In der Zwickauer Kleingartenanlage „Zukunft“ e. V. findet man mehrere zu kleinen Wohnhäusern umgebaute Lauben, die während und nach dem 2. Weltkrieg den Menschen als Unterkunft dienten.

Bild 2: Zum Wohnhaus umgebaute Laube in der Kleingartenanlage „Zukunft“ e. V.



Da die einzelnen Vereine unterschiedlich organisiert waren (z. B. im FDGB und Bäuerlicher Handelsgenossenschaft), entstand bald der Wunsch nach einer einheitlichen zentralen Organisation. Nachdem 1954 von der Volkskammer der DDR eine Verordnung zur Förderung des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Kleintierzucht mit dazugehörigem Musterstatut erlassen wurde, kam es jedoch erst im November 1959 zur Gründung des Zentralen Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK).

Vor allen in den 60er und 70er Jahren wurden durch den VKSK zahlreiche Wettbewerbe ausgetragen, die eine ständige Steigerung der Erträge zum Ziel hatten. Es sollte über den Eigenbedarf hinaus produziert werden, um den staatlichen Handel mit der Bereitstellung vielfältiger gärtnerischer Produkte zu unterstützen.

Die Nachfrage der Bevölkerung nach Kleingärten nahm immer mehr zu, so dass zahlreiche neue Gartenanlagen entstanden. Mit Strom- sowie Trinkwasseranschluss und Laubengängen, deren Grundfläche 30m² und mehr betrug, wurden diese wesentlich komfortabler angelegt als die alten Anlagen.

Bild 3: Laube in der Kleingartenanlage „Am Felsen“ e. V.



2.3 Die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Bundesrepublik Deutschland bis 1989

Auch in den drei westlichen Besatzungszonen spielte das Kleingartenwesen zunächst eine wichtige Rolle für die Nahrungsmittelversorgung und als Wohnraumersatz.

Ab Mitte der 60er Jahre erholtete sich die bundesdeutsche Wirtschaft spürbar und der Wohlstand nahm zu. Für die Menschen dienten die Kleingärten immer mehr zur Erholung. Die Gartenarbeit für die Versorgung mit Nahrungsmitteln verlor an Bedeutung. Sie stellt bis heute eher einen Ausgleich zur Tätigkeit am Arbeitsplatz dar.

2.4 Organisation der Kleingärtner (Vereinswesen)

Mit der Gründung des „Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ im Jahr 1921 kam es erstmals zu einer Vereinigung der deutschen Kleingärtner. Diese wurde 1949 in der Bundesrepublik durch den „Verband deutscher Kleingärtner e. V.“ abgelöst, welcher sich im Jahr 1973 in „Bundesverband Deutscher Gartenfreunde“ e. V. umbenannte.

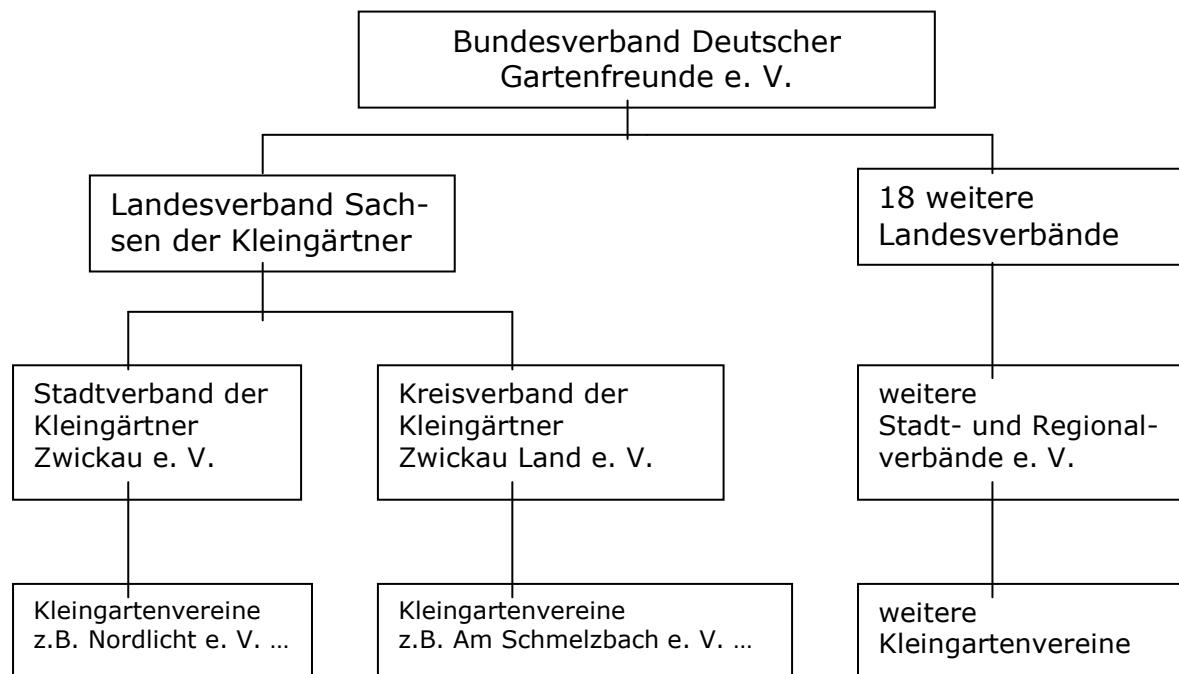
In der DDR waren die Kleingärtner ab 1959 im Verband der „Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ (VKSK) organisiert. Nach der Wiedervereinigung 1990 und der Auflösung des VKSK schlossen sich die meisten Kleingartenorganisationen dem Bundesverband an.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. ist heute der Dachverband für den größten Teil der bestehenden Kleingartenorganisationen. Er nimmt unter anderem Einfluss auf die Gesetzgebung, stellt Verbindungen zu Ministerien und Behörden her und ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungs- und Schulungsseminare.

Dem Bundesverband unterstehen 19 Landesverbände, welche übergeordnete Aufgaben auf Landesebene erfüllen. Besondere Bedeutung hat dabei die Vertretung und Beratung der Kleingärtner in rechtlichen Angelegenheiten.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. ist mit rund 220.000 Mitgliedern der stärkste Landesverband Deutschlands.

Die Landesverbände sind weiterführend in Stadt- und Regionalverbände untergliedert. Diese arbeiten mit den zuständigen Behörden in Kommunen und Landkreisen zusammen, betreuen die Vereine bei Eigentums- und Pachtverhandlungen und übernehmen die Abschlüsse von General- und Unterpachtverträgen



Darstellung 1
aus „Sächsischer Kleingärtner“
Heft Nr. 7/ 1994

3. Heutige Bedeutung des Kleingartenwesens

3.1. Rechtliche Grundlagen

Bis zum Jahr 1983 war die maßgebende Rechtsnorm für den Bereich Kleingärten die Kleingarten- und Kleingartenpachtordnung aus dem Jahr 1919. Diese wurde am 1. April 1983 mit In-Kraft-Treten des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) abgelöst.

Das deutsche Kleingartenrecht ist ein Sonderrecht. Es findet ausschließlich Anwendung auf Verträge, welche die Überlassung von Grundstücken zum Zweck der kleingärtnerischen Nutzung zum Gegenstand haben. Das Gesetz enthält neben allgemeinen Vorschriften auch Regelungen über Pacht, Baurecht und Besonderheiten von Dauerkleingartenanlagen. Es legt eine Pachtobergrenze und den Kündigungsschutz fest und schützt damit das Kleingartenland vor Bodenspekulationen.

Seit dem 3. Oktober 1990 gelten die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes auch für die neuen Bundesländer. Es wurde deshalb um Überleitungsregelungen für die Nutzungsverhältnisse aus der DDR in das Bundesrecht erweitert (§§ 20a und 20b BKleingG).

Durch Kleingartenordnungen in den einzelnen Bundesländern (z. B. die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.) und vereinseigene Gartenordnungen werden die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes weiter unterstützt.

3.2. Definition

Als Kleingärten werden im allgemeinen Sprachgebrauch alle kleineren gärtnerisch genutzten Grundstücke bezeichnet, unabhängig von Eigentumsbeziehungen und Nutzungs-inhalten.

Im § 1 Abs. 1 des BKleingG findet man jedoch eine eindeutige Definition für den Begriff Kleingarten:

Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. *dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und*
2. *in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).*

Durch diese Definition wird der sachliche Geltungsbereich des Bundeskleingartengesetzes festgelegt und eine Abgrenzung zu allen anderen Arten von Gärten geschaffen.

Notwendige Merkmale eines Kleingartens sind somit die nichterwerbsmäßige Nutzung fremden Landes zur Erzeugung von gärtnerischen Produkten, die Nutzung zur Erholung sowie der organisatorische Zusammenschluss mit weiteren den gleichen Zwecken dienenden Gärten.

In Bezug auf die Auslegung des Begriffs Kleingartenanlage gibt es keine konkreten Aussagen über die Anzahl der zusammenliegenden Gärten. In einigen Kommentaren zum Kleingartenrecht wird von mindestens 5 Einzelparzellen ausgegangen. Wichtiger als die Anzahl der Gärten ist ohnehin das Vorhandensein von mindestens einer Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Weg, Vereinsheim, Spielplatz etc.), durch welche die Anlage symbolisch zusammengehalten wird.

Ein weiteres Abgrenzungsmerkmal zu anderen Gartenformen ist die Tatsache, dass die Verwaltung der genutzten Flächen durch kleingärtnerisch gemeinnützige Organisationen, den Kleingartenvereinen, erfolgt. Dadurch werden Pacht- und Vereinsrecht miteinander verknüpft, der Pächter einer Parzelle ist somit zugleich Mitglied des Kleingartenvereins.

Jeder Kleingartenverein hat einen Rechtsanspruch darauf, von der zuständigen Behörde als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannt zu werden, wenn er die im § 2 BKleingG festgelegten Bedingungen erfüllt:

Eine Kleingärtnerorganisation wird von der zuständigen Landesbehörde als gemeinnützig anerkannt, wenn sie im Vereinsregister eingetragen ist, sich der regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung unterwirft und wenn die Satzung bestimmt, dass

1. *die Organisation ausschließlich oder überwiegend die Förderung des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung ihrer Mitglieder bezweckt,*
2. *erzielte Einnahmen kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden und*
3. *bei der Auflösung der Organisation deren Vermögen für kleingärtnerische Zwecke verwendet wird.*

Die Anerkennung erfolgt in der Regel auf Antrag durch den Vereinsvorstand..

Unabhängig von der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit wird die Kleingärtnerrei auch steuerrechtlich als gemeinnützige Tätigkeit anerkannt und abgabenbefreit (§ 52 Abgabenordnung).

3.3. Soziale Bedeutung

Das Kleingartenwesen nimmt auch weiterhin eine wichtige Funktion im sozialen Leben ein.

Neben der „traditionellen“ Nutzung der Kleingärten zum Obst- und Gemüseanbau wächst ihre Bedeutung für die Erholung und die Freizeitgestaltung. Der Kleingarten übernimmt eine wichtige Ausgleichsfunktion für fehlende Hausegärten, bietet einen Rückzugsraum vom Alltagsstress und gibt den Nutzern die Möglichkeit, soziale Kontakte innerhalb des Kleingartenvereins zu knüpfen.

Menschen jeglicher Einkommensschichten erhalten die Gelegenheit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das Vereinsleben ermöglicht Familien unterschiedlichen Alters sowie sozialer und kultureller Herkunft ein hohes Maß an gesellschaftlicher Integration.

Eine Umfrage unter den Kleingartenvereinen im Stadtgebiet Zwickau aus dem Jahr 2001 ergab bei den Nutzern ein Durchschnittsalter von 52,2 Jahren sowie in 2009 von 53,2 Jahren. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Erhebungen in anderen Städten. Man kann also feststellen, dass die Kleingärten gerade für Senioren und Vorrueständler eine große Bedeutung haben. Die Bewirtschaftung der Parzellen erfolgt häufig bis ins hohe Alter. Doch auch der Anteil an Familien mit Kindern konnte in den letzten Jahren einen Zuwachs verzeichnen.

Durch den gesetzlich festgeschriebenen geringen Pachtzins soll der Kleingarten für jedermann bezahlbar sein und bleiben.

Da die Pachtpreisbindung (§ 5 BKleingG) mit der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in Verbindung steht, sind durch alle Vereine die Bedingungen des Bundeskleingartengesetzes (Gemeinschaftseinrichtungen, Parzellen- und Laubengröße, kleingärtnerische Nutzung u. ä.) zu erfüllen.

3.4. Ökologische und städtebauliche Bedeutung

Neben der sozialen Funktion haben Kleingärten eine hohe ökologische und städtebauliche Bedeutung. Durch die Vielfalt der angebauten Nutzpflanzen schaffen sie Lebensraum und Nahrungsquelle für eine große Zahl von Lebewesen.

Abhängig von der Nutzungsintensität, dem Anteil an ökologisch wertvollem Gehölzbestand und vorhandenen Kleinstrukturen tragen Kleingärten zur Verbesserung des Stadtklimas bei und wirken sich positiv auf den Wasserhaushalt aus.

Um den günstigen Einfluss auf die Stadtökologie beizubehalten bzw. zu verbessern, sollte die umweltschonende Bewirtschaftung der Kleingärten im Vordergrund stehen. Aktiver Umweltschutz sowie der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel sind dabei wichtige Kriterien.

Kleingartenanlagen können aufwändige öffentliche Erholungsanlagen ergänzen oder mit spezifischen Angeboten wirkungsvoll ersetzen. Sie sind wichtiger Bestandteil der städtischen Grünstrukturen und übernehmen damit bedeutende Funktionen für die Naherholung der Bevölkerung angrenzender Wohnbebauung. Sie dienen der Durchgrünung, Auflockerung und Gliederung bebauter Stadtgebiete sowie zur Verbesserung des Wohnumfeldes und des Erholungsangebotes. Deshalb sind sie als Bestandteil einer gezielten Stadtentwicklung unverzichtbar und sollten in die gesamtstädtischen Entwicklungskonzepte und Flächennutzungsplanungen mit einbezogen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen. Die Gestaltung der Wege, Vereinsplätze und Grünflächen, das Vorhandensein von Kinderspielplätzen und die Einbindung der Anlagenwege in das städtische Rad- und Fußwegnetz spielen dabei eine immer größere Rolle und verbessern die Akzeptanz der Kleingärtner.

4. Kleingärten in der Stadt Zwickau

4.1. Allgemeine Grundlagen der Stadt Zwickau

Die Stadt Zwickau ist mit ca. 94.150 Einwohnern die viertgrößte Stadt im Freistaat Sachsen. Das Stadtgebiet erstreckt sich auf 102,06 km² und umfasst 35 Stadtteile.

Zwickau wurde erstmals 1118 urkundlich erwähnt und 1212 als Stadt bezeichnet.

Der Bergbau und die Tuchmacherei bestimmten lange Zeit die weitere Entwicklung. Im 19. Jahrhundert erlebte die Wirtschaft in der Region einen Aufschwung durch den Steinkohlenbergbau.

Internationale Bekanntheit erlangte Zwickau jedoch durch den Automobilbau. Die Werke Horch und Audi produzierten ab 1904 zahlreiche Fahrzeugtypen. Von 1958 bis 1991 wurde im „VEB Sachsenring Automobilwerke Zwickau“ der Trabant hergestellt. Durch die Ansiedlung der "VW Sachsen GmbH" im Stadtteil Mosel wird die Zwickauer Automobiltradition erfolgreich fortgesetzt.

Die Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau zählt zu den wichtigsten industriellen Wachstumsgebieten Sachsens und der neuen Bundesländer.

Die verkehrstechnische Erschließung ist über wichtige Schienen- und Straßenverbindungen gewährleistet. Dazu zählen die Bundesautobahnen A 4 (Dresden-Eisenach/Hermsdorfer Kreuz) und A 72 (Chemnitz-Hof) sowie die Bundesstraßen B 93 (Leipzig-Aue), B 173 (Dresden-Hof) und B 175 (Döbeln-Weida).

Naturräumlich grenzt Zwickau im Südwesten an das Vogtland sowie im Südosten an das Erzgebirge. Die Nähe zu diesen charakteristischen Landschaften, der 290 ha große Weißenborner Waldpark, der Grüngürtel entlang der Zwickauer Mulde, der 42 ha große Schwanteichpark sowie weitere Park- und Grünanlagen bieten der Bevölkerung vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten.

4.2. Bestand und Eigentumsverhältnisse

4.2.1. Historische Entwicklung und heutiger Bestand

Am Ende des 19. Jahrhunderts existierten auf dem heutigen Stadtgebiet von Zwickau bereits 7 Kleingartenanlagen.

1885 wurden die Vereine „Am Kreuzberg“ e. V. und „Naturheilverein“ e. V. gegründet. Beide entstanden auf Grundlage der Naturheilkundebewegung.

In den Jahren 1887 bis 1899 folgten die 5 Kleingartenvereine „Heimattreue“ e. V., „Volksgesundheit“ e. V., „Völkerfreundschaft“ e. V., „Vereinsglück“ e. V. und „An der Reitbahn“ e. V.

Bis 1920 entstanden weitere 19 Anlagen. 1945 existierten bereits 66 Kleingartenanlagen.

Die meisten Kleingartenanlagen entstanden jeweils nach den beiden Weltkriegen und in den darauf folgenden Jahren. Dabei wurde oft jede mögliche freie Fläche genutzt, ohne städtebauliche oder umweltrelevante Aspekte näher zu beachten.

Tabelle 1: Gründung der heutigen Kleingartenvereine

Bis 1900	1901 – 1920	1921 – 1945	1946 – 1965	1966 – 1989	Ab 1990
7 Vereine	19 Vereine	40 Vereine	30 Vereine	22 Vereine	3 Vereine

Derzeit gibt es in der Stadt Zwickau 121 Kleingartenanlagen. Sie nehmen eine Fläche von rund 276 ha ein, das sind etwa 2,7 % des Stadtgebietes.

Die Kleingartenanlagen verfügen über einen Bestand von 8.585 Parzellen. Das bedeutet, dass 11 Einwohnern der Stadt Zwickau jeweils ein Kleingarten zugeordnet werden könnte.

Jede der 121 Kleingartenanlagen erhält im Anhang eine Kurzcharakteristik.

Weiterhin findet man im Stadtgebiet Zwickau Gartenanlagen der Deutschen Bahn AG sowie Haus- und Einzelgärten.

Generalpächter für alle Gärten auf Flächen der Deutschen Bahn AG ist die Bahn Landwirtschaft e. V., welche als kleingärtnerisch gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

Das Gartenland wird durch die Bahn Landwirtschaft e. V. meist in Form von Einzelpachtverträgen den Kleingärtnern zur Verfügung gestellt. Die Anlagen sind keine selbstständigen eingetragenen Vereine, sie bilden sogenannte Unterbezirke.

Die Unterbezirke werden nicht als Dauerkleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes geführt. Es handelt sich bei diesen Splitterflächen um Vorhalterland der Deutschen Bahn AG, über die sie auch die Planungshoheit besitzt.

Nutzungsverhältnisse an Haus-, Siedlungs- und Erholungsgärten gründen sich auf andere gesetzliche Regelungen, die deshalb außerhalb der vorliegenden Betrachtungen bleiben.

4.2.2. Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil der kleingärtnerisch genutzten Fläche im Stadtgebiet ist im Besitz der Stadt Zwickau. Weitere Grundstückseigentümer sind private Verpächter, die Kirchgemeinden sowie der Freistaat Sachsen. Die Tabelle 2 zeigt die Flächenanteile nach Eigentümern aufgeschlüsselt.

Die Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen sind für ihre zukünftige Behandlung von erheblicher Bedeutung. Für Anlagen in Privateigentum besteht in der Regel eine höhere Gefahr der Verdrängung durch andere Nutzungsformen als für solche in kommunalem Eigentum. Deshalb ist in den meisten Fällen eine Ausweisung als Dauerkleingartenanlage in der Bauleitplanung und die damit verbundene dauerhafte Sicherung empfehlenswert.

Für städtische Anlagen ist die Festsetzung weniger dringlich, da diese durch die Überleitungsvorschriften aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands im Bundeskleingartengesetz (§ 20a Nr. 2 BKleingG) als Dauerkleingartenanlagen betrachtet werden.

Tabelle 2: Flächenanteile der Kleingartenanlagen nach Eigentümern getrennt

Eigentümer	m²	Hektar	Prozent
Stadt Zwickau	2.159.719,95	216,00	78,3%
Kirchgemeinden	91.109,00	9,00	3,3%
Land Sachsen	12.400,00	1,00	0,3%
Privateigentum	495.456,25	50,00	18,1%
Gesamtfläche	2.758.685,70	276,00	100,0%

4.2.3. Anlagen- und Parzellengröße

Wie bereits erwähnt, nehmen die 121 Kleingartenanlagen im Stadtgebiet eine Fläche von rund 276 Hektar ein. Die Größe sowie die Parzellenanzahl der einzelnen Anlagen und ihre Parzellenanzahl ist sehr unterschiedlich. Mit 123.720 m² besitzt die Kleingartenanlage „Am Kreuzberg“ e. V. die größte Ausdehnung. Die Anlage „Fucikstraße“ e. V. mit einer Größe von 1.000 m² wird als die Kleinste ausgewiesen.

Die höchste Parzellenanzahl hat der Kleingartenverein „Heimattreue“ e. V. mit 353 Gärten zu verzeichnen. Über die wenigsten verfügt die Anlage „Eschenweg“ e. V. mit 7 Parzellen.

Die Fläche einer Kleingartenanlage ist sowohl von der Anzahl der einzelnen Parzellen als auch vom Ausmaß der Gemeinschaftsanlagen abhängig.

Auch die Größe der einzelnen Parzellen ist sehr unterschiedlich. In einigen Kleingartenanlagen sind die Parzellen durchschnittlich 120 m², in anderen 650 m² groß. Der Mangel an Nachpächtern in manchen Vereinen führt häufig zu Parzellenzusammenlegungen.

Das Bundeskleingartengesetz legt die Parzellengröße nicht bindend fest. Als Richtwert wird eine Größe von maximal 400 m² angegeben.

Betrachtet man Art und Umfang der Gemeinschaftsflächen der einzelnen Kleingartenvereine, stellt man ebenfalls Unterschiede fest. Während manche Vereine lediglich über einen gemeinsamen Gartenweg verfügen, besitzen andere weitläufig angelegte Grünflächen, Spielplätze und Wegsysteme. Als Beispiel sei hier die Kleingartenanlage „Sonnenstein“ e. V. genannt, deren parkähnlich angelegten Gemeinschaftsflächen fast 1/3 der gesamten Anlage ausmachen.

Tabelle 3: Gesamtfläche, Parzellenanzahl und durchschnittliche Parzellengröße der Kleingartenanlagen

Nr.	Name der Anlage	Gesamtfläche (m²)	Anzahl Parzel- len	durchschn. Par- zellengröße (m²)
1	Abendfrieden	8.595,00	25	300
2	Alexanderhöhe	12.800,00	34	316
3	Alexanderschacht	59.585,00	165	270
4	Alt Bockwa	31.864,00	83	300
5	Am alten Holzplatz	4.397,00	17	251
6	Am Auerbach	26.700,00	83	260
7	Am Biel	13.896,00	49	273
8	Am Brückenberg	20.000,00	58	307
9	Am Felsen	12.810,00	30	369
10	Am Finkenweg	32.594,00	66	380
11	Am Fuchsbau	5.000,00	12	319
12	Am Fuchsgraben	42.393,00	120	320
13	Am Galgengrundbach	57.904,00	92	320
14	Am Hammerwald	70.938,00	178	365
15	Am Kreuzberg	123.720,00	291	350
16	Am Lauenhainer Weg	13.800,00	19	496
17	Am Schmelzbach	30.787,00	101	218
18	Am Sportplatz	8.528,00	38	224
19	Am Strandbad	11.580,00	16	779
20	Am Waldparkweg	17.782,00	65	240
21	Am Windberg	22.180,00	62	300
22	Amseltal	11.807,00	31	300
23	An der Moseler Straße	6.270,00	22	280
24	An der Reitbahn	9.413,00	45	150
25	An der Schule	12.580,00	53	258
26	Auerbach Süd	11.600,00	32	350
27	Aufbau Nord	9.870,00	46	235
28	Bergmannshöhe	24.230,00	67	300
29	Birkenweg	16.650,00	22	420
30	Damaschkestraße	31.202,00	58	500
31	Dauerland	21.262,00	94	186
32	Dauerland Mosel	12.340,00	39	240
33	Dorotheenstraße	31.525,00	110	200
34	Eckersbacher Höhe	58.627,25	201	251
35	Einheit	22.543,00	84	266
36	Eintracht	42.727,00	164	220
37	Eintracht Oberhohndorf	4.400,00	24	170
38	Erholung	42.714,90	184	193
39	Eschenweg	1.720,00	7	220
40	Feuerbachweg	3.265,00	12	270
41	Franz-Mehring	15.390,00	69	200
42	Freiheit	10.353,00	29	320
43	Frieden	18.158,00	66	230
44	Früh Auf	20.990,00	76	224
45	Fucikstraße	1.000,00	8	125
46	Gartenfreunde Oberhohndorf	24.131,50	71	250
47	Glück Auf I	22.574,00	62	286

Nr.	Name der Anlage	Gesamtfläche (m ²)	Anzahl Parzellen	durchschn. Parzellengröße (m ²)
48	Glück Auf III	35.940,00	99	300
49	Glück Auf IV	9.451,00	30	290
50	Goldene Sonne	19.238,00	73	150
51	Grabeland Marienthal	6.000,00	31	180
52	Grüne Wiese	31.153,20	97	290
53	Grünes Dreieck	2.925,00	12	183
54	Gudrunstraße	17.453,00	60	237
55	Gut Zucht	25.157,00	76	280
56	Gute Hoffnung	18.770,00	73	249
57	Harmonie	45.733,00	165	245
58	Heimattreue	64.710,00	353	161
59	Hermann Duncker	8.350,00	42	180
60	Hinter dem Zwickauer Hof	6.000,00	24	200
61	Hoffnung	37.846,50	102	310
62	Huhdorfer Berg	4.420,00	18	240
63	Idyll	6.228,00	14	380
64	Imme	6.175,00	25	240
65	Karl-Keil	7.820,00	36	225
66	Kirowstraße	10.020,00	28	300
67	Kläranlage	3.788,00	18	250
68	Kornblume	4.240,00	20	250
69	Lichte Höhe	35.260,00	99	200
70	Maxhütte	76.309,00	111	659
71	Morgensonne	37.690,00	120	260
72	Muldenaue	23.836,00	68	275
73	Muldenstrand	10.900,00	44	200
74	Nach Feierabend	14.164,00	32	298
75	Naherholung	12.705,00	19	635
76	Naturfreunde (Crossen)	14.926,50	50	300
77	Naturfreunde Marienthal	21.348,00	95	187
78	Naturfreunde Muldenthal	36.012,00	150	195
79	Naturfreunde	25.957,00	78	272
80	Naturheilverein	69.211,00	248	200
81	Neue Welt	12.400,00	26	350
82	Neues Leben	5.708,00	23	200
83	Neuland 47	2.270,00	18	125
84	Neuland	25.483,00	85	284
85	Nord West	25.585,00	76	290
86	Nordlicht	5.200,00	25	200
87	Oberrothenbach	18.746,00	77	250
88	Parkstraße	14.984,00	59	200
89	Pauluspark	37.837,00	116	295
90	Planschwiese	6.240,00	28	194
91	Pöhlauer Tal	12.800,00	39	301
92	Ricarda-Huch-Straße	1.565,00	12	123
93	Rosenfreunde	64.074,00	221	240
94	Sachsenland	7.785,00	22	296
95	Schäferei	3.556,00	13	259
96	Schedewitz	32.860,00	89	250
97	Schlunzig	13.790,00	38	346

Nr.	Name der Anlage	Gesamtfläche (m ²)	Anzahl Parzellen	durchschn. Parzellengröße (m ²)
98	Schreberfreunde	43.225,00	196	211
99	Sonnenblick	4.820,00	16	300
100	Sonnenland	23.933,00	73	240
101	Sonnenland am Brückenberg	60.990,00	219	218
102	Sonnenstein	79.880,00	150	362
103	Stiller Winkel	9.883,00	32	240
104	Südblick	29.146,00	105	230
105	Südhang	40.956,00	133	250
106	Talstraße	7.900,00	15	250
107	Terrassenland	18.100,00	66	235
108	Thurmer Straße	4.240,00	11	327
109	Vereinsglück	15.658,00	54	231
110	Völkerfreundschaft	8.100,00	23	266
111	Volksgesundheit	42.973,00	147	244
112	Volkswohl	24.971,00	92	220
113	Waldesruh	12.338,00	38	206
114	Walfrieden	24.228,00	47	311
115	Waldhäuser A	4.782,00	21	250
116	Waldhäuser B	7.000,00	25	240
117	Westsachsenland	46.190,00	127	367
118	Wiesenaue	9.724,35	15	650
119	Wilhelmshöhe	3.816,50	20	150
120	Zellstoff	18.000,00	65	220
121	Zukunft	62.017,00	138	394
Gesamt		2.758.685,70	8585	275

4.2.4. Alterstruktur der Kleingärtner

Um die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Zwickau beurteilen zu können, spielt die Alterstruktur innerhalb der Vereine eine wichtige Rolle.

Im letzten Jahrzehnt ist die Nachfrage nach Kleingärten deutlich zurückgegangen. Führten die meisten Vereine vor der Wiedervereinigung noch Wartelisten, ist es heute häufig schwierig, einen geeigneten Nachpächter für freigewordene Parzellen zu finden. Vor allem bei der jüngeren Bevölkerung besteht nur ein geringes Interesse an der Kleingärtnerei. Dies hat verschiedene Ursachen.

Zum einen lässt die berufliche Belastung und geforderte Mobilität, das veränderte Freizeitverhalten sowie der Trend zum eigenen Haus mit Garten die Nachfrage sinken. Zum anderen erschwert in den Vereinen selbst eine sinkende Toleranz zwischen Alt und Jung die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Folge wird eine zunehmende Überalterung der Pächter in einigen Kleingartenanlagen sein.

Vergleicht man die Ergebnisse der Erhebungen unter den Zwickauer Kleingartenvereinen aus den Jahren 2001 und 2009 (Tabelle 4), so ist ein erhöhter Alterdurchschnitt erkennbar. Berücksichtigt wurden bei diesem Vergleich jedoch nur die Vereine, die in beiden Erhebungsjahren aussagefähige Angaben zum Durchschnittsalter ihrer Mitglieder gemacht haben.

Tabelle 4: Altersdurchschnitt in den Jahren 2001 und 2009

Nr.	Kleingartenanlage	2001		2009	
		Altersdurch- schnitt (in Jahren)	Familien mit Kin- dern	Altersdurch- schnitt (in Jahren)	Familien mit Kin- dern
1	Abendfrieden	56	0	58	2
2	Alexanderhöhe	53	3	56	4
3	Alexanderschacht	55	26	57	25
4	Alt Bockwa	40	42	60	8
5	Am alten Holzplatz	46	7	56	2
6	Am Auerbach	50	0	57	10
7	Am Biel	52	37	60	9
8	Am Brückenberg	45	k.A.	54	11
9	Am Felsen	48	4	54	2
10	Am Finkenweg	47	21	58	3
11	Am Fuchsbau	40	8	k.A.	6
12	Am Fuchsgraben	50	28	54	11
13	Am Galgengrundbach	45	0	50	26
14	Am Hammerwald	45	87	55	25
15	Am Kreuzberg	50	k.A.	50	k.A.
16	Am Lauenhainer Weg	44	15	50	3
17	Am Schmelzbach	60	18	60	18
18	Am Sportplatz	53	11	62	5
19	Am Strandbad	Keine Teiln.		52	1
20	Am Waldparkweg	50	25	48	10
21	Am Windberg	65	3	67	6
22	Amseltal	50	k.A.	57	4
23	An der Moseler Straße	k.A.		52	7
24	An der Reitbahn	55		58	2
25	An der Schule	Keine Teiln.		53	10
26	Auerbach Süd	40	24	53	8
27	Aufbau Nord	51	1	53	8
28	Bergmannshöhe	55	6	60	7
29	Birkenweg	54	15	62	6
30	Damaschkestraße	40	k.A.	50	10
31	Dauerland	Keine Teiln.		56	12
32	Dauerland (Mosel)	48	k.A.	60	4
33	Dorotheenstraße	46	2	50	k.A.
34	Eckersbacher Höhe	58	25	62	10
35	Einheit	k.A.		56	4
36	Eintracht	61	10	59	16
37	Eintracht Oberhohndorf	58	4	50	2
38	Erholung	59	22	60	27
39	Eschenweg	50	1	50	1
40	Feuerbachweg	55	2	k.A.	2
41	Franz-Mehring	40	k.A.	50	7
42	Freiheit	45	8	k.A.	6
43	Frieden	55	12	55	4
44	Früh Auf	50	10	49	10
45	Fucikstraße	50	0	60	0
46	Gartenfreunde Oberhohn-dorf	51	27	55	6
47	Glück Auf I	51	k.A.	56	7

Nr.	Kleingartenanlage	2001		2009		
		Altersdurch- schnitt (in Jahren)	Familien mit Kin- dern	Altersdurch- schnitt (in Jahren)	Familien mit Kin- dern	
48	Glück Auf III	50	k.A.	59	30	
49	Glück Auf IV	52	k.A.	55	0	
50	Goldene Sonne	52	20	58	12	
51	Grabeland	58	4	62	1	
52	Grüne Wiese	58	0	58	21	
53	Grünes Dreieck	52	0	45	1	
54	Gudrunstraße	63	10	57	9	
55	Gut Zucht	55	3	58	3	
56	Gute Hoffnung	k.A.	7	59	14	
57	Harmonie	60	k.A.	62	0	
58	Heimattreue	53	82	57	27	
59	Hermann Duncker	52	13	52	7	
60	Hinter dem Zwickauer Hof	54	6	58	4	
61	Hoffnung	50	21	60	8	
62	Huhdorfer Berg	52	6	56	6	
63	Idyll	50	8	52	2	
64	Imme	58	4	60	3	
65	Karl Keil	Keine Teiln.			60	3
66	Kirowstraße	54	10	58	2	
67	Kläranlage	59	0	60	1	
68	Kornblume	60	3	45	2	
69	Lichte Höhe	51	23	50	6	
70	Maxhütte	58	26	55	10	
71	Morgensonne	50	29	58	5	
72	Muldenaue	58	21	59	6	
73	Muldenstrand	54	9	60	10	
74	Nach Feierabend	53	4	56	5	
75	Naherholung	48	8	50	7	
76	Naturfreunde (Crossen)	50	20	55	3	
77	Naturfreunde Marienthal	54	16	58	21	
78	Naturfreunde Muldental	55	k.A.	58	15	
79	Naturfreunde	59	0	60	12	
80	Naturheilverein	56	k.A.	60	18	
81	Neue Welt	50	0	55	5	
82	Neues Leben	45	6	-	-	
83	Neuland 47	Keine Teiln.			60	0
84	Neuland	50	k.A.	60	7	
85	Nord-West	55	0	59	9	
86	Nordlicht	50	k.A.	54	4	
87	Oberrothenbach	55	16	55	5	
88	Parkstraße	50	k.A.	54	15	
89	Pauluspark	58	17	64	12	
90	Planschwiese	55	7	k.A.	2	
91	Pöhlauer Tal	40	10	62	4	
92	Ricarda-Huch-Straße	55	0	63	0	
93	Rosenfreunde	54	87	60	30	
94	Sachsenland	52	3	-	-	
95	Schäferei	56	3	64	1	
96	Schedewitz	48	61	50	10	
97	Schlunzig	55	5	54	3	

Nr.	Kleingartenanlage	2001		2009		
		Altersdurch- schnitt (in Jahren)	Familien mit Kin- dern	Altersdurch- schnitt (in Jahren)	Familien mit Kin- dern	
98	Schreberfreunde	45	25	54	35	
99	Sonnenblick	53	4	60	1	
100	Sonnenland	53	k.A.	58	15	
101	Sonnenland am Brückenberg	50	k.A.	55	25	
102	Sonnenstein	40	k.A.	58	90	
103	Stiller Winkel	52	0	57	5	
104	Südblick	60	25	53	k.A.	
105	Südhang	60	11	65	13	
106	Talstraße	53	9	57	0	
107	Terrassenland	57	10	56	5	
108	Thurmer Straße	63	0	67	1	
109	Vereinsglück	52	12	58	7	
110	Völkerfreundschaft	49	4	50	4	
111	Volksgesundheit	45	24	52	30	
112	Volkswohl	49	22	60	10	
113	Walderuh	58	6	63	3	
114	Walfrieden	57	2	53	6	
115	Waldhäuser A	49	1	50	6	
116	Waldhäuser B	50	8	53	6	
117	Westsachsenland	55	19	58	8	
118	Wiesenaue	50	0	57	0	
119	Wilhelmshöhe	51	5	55	6	
120	Zellstoff Crossen	Keine Teiln.		60	10	
121	Zukunft	54	k.A.	58	14	
Gesamt		52,2		53,2		

k.A. keine Angaben

4.2.5. Organisation

Die Nutzung von Pachtland in einer Kleingartenanlage ist immer mit der Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein verbunden. Diese sind in der Regel, wie bereits in Kapitel 2.4. erläutert, den Stadt- bzw. Regionalverbänden angeschlossen.

In der Stadt Zwickau gehören 103 Kleingartenvereine dem Stadtverband der Kleingärtner Zwickau Stadt e. V. an. Vierzehn Vereine sind im Kreisverband der Kleingärtner Zwickau Land e. V. organisiert und ein Verein ist Mitglied des Territorialverbandes Glauchau der Kleingärtner e. V.

Diese Vereine besitzen damit eine Mitgliedschaft im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. und infolgedessen auch im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.

Drei Zwickauer Kleingartenvereine haben sich keiner übergeordneten Organisation angegeschlossen.

Tabelle 5: Mitgliedschaft in übergeordneten Kleingartenorganisationen

Im Stadtverband organisierte Kleingartenvereine		
3 Alexander schacht	45 Fucikstraße	85 Nord-West
4 Alt Bockwa	46 Gartenfreunde Oberhohndorf	86 Nordlicht
6 Am Auerbach	47 Glück Auf I	88 Parkstraße
7 Am Biel	48 Glück Auf III	89 Pauluspark
8 Am Brückenberg	49 Glück Auf IV	90 Planschwiese
9 Am Felsen	51 Grabeland	92 Ricarda-Huch-Straße
10 Am Finkenweg	52 Grüne Wiese	93 Rosenfreunde
11 Am Fuchsbau	53 Grünes Dreieck	94 Sachsenland
12 Am Fuchsgraben	54 Gudrunstraße	95 Schäferei
13 Am Galgengrundbach	55 Gut Zucht	96 Schedewitz
14 Am Hammerwald	56 Gute Hoffnung	98 Schreberfreunde
15 Am Kreuzberg	57 Harmonie	100 Sonnenland
19 Am Strandbad	58 Heimattreue	101 Sonnenland am Brückenberg
20 Am Waldparkweg	60 Hinter dem Zwickauer Hof	102 Sonnenstein
22 Amseltal	61 Hoffnung	103 Stiller Winkel
23 An der Moseler Straße	62 Huhdorfer Berg	104 Südblick
24 An der Reitbahn	63 Idyll	105 Südhang
26 Auerbach Süd	64 Imme	106 Talstraße
27 Aufbau Nord	65 Karl-Keil	107 Terrassenland
28 Bergmannshöhe	66 Kirowstraße	108 Thurmer Straße
29 Birkenweg	67 Kläranlage	109 Vereinsglück
30 Damaschkestraße	68 Kornblume	110 Völkerfreundschaft
31 Dauerland	69 Lichte Höhe	111 Volksgesundheit
32 Dauerland Mosel	70 Maxhütte	112 Volkswohl
33 Dorotheenstraße	71 Morgensonne	114 Waldfrieden
34 Eckersbacher Höhe	72 Muldenaue	115 Waldhäuser A
35 Einheit	73 Muldenstrand	116 Waldhäuser B
36 Eintracht	75 Naherholung	117 Westsachsenland
37 Eintracht Oberhohndorf	77 Naturfreunde Marienthal	118 Wiesenaue
38 Erholung	78 Naturfreunde Muldenthal	119 Wilhelmshöhe
39 Eschenweg	79 Naturfreunde	121 Zukunft
40 Feuerbachweg	80 Naturheilverein	
41 Franz Mehring	81 Neue Welt	
42 Freiheit	82 Neues Leben	
43 Frieden	83 Neuland 47	
44 Früh Auf	84 Neuland	
Im Kreisverband organisierte Vereine		
1 Abendfrieden	25 An der Schule	87 Oberrothenbach
5 Am alten Holzplatz	50 Goldene Sonne	99 Sonnenblick
16 Am Lauenhainer Weg	59 Hermann Duncker	113 Waldesruh
17 Am Schmelzbach	74 Nach Feierabend	120 Zellstoff
18 Am Sportplatz	76 Naturfreunde (Crossen)	
Im Territorialverband Glauchau organisierter Verein		
97 Schlunzig		
Nicht übergeordnet organisierte Vereine		
2 Alexanderhöhe	21 Am Windberg	91 Pöhlauer Tal

4.3. Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit

4.3.1. Versorgung der Stadt mit Kleingartenanlagen

Jedem Einwohner der Stadt Zwickau können bei einer Gesamtfläche von 276 ha rund 29 m² Gartenland zugeordnet werden. Aus allgemeinen Orientierungswerten lässt sich ein Bedarf von 8 bis 15 m² Kleingartenfläche pro Einwohner ableiten. Rein rechnerisch gesehen ist die Zwickauer Bevölkerung folglich sehr gut mit Kleingartenland versorgt.

Betrachtet man die Verteilung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet, kann man feststellen, dass die Stadtbezirke Süd, West und Nord über einen großen Bestand an Kleingartenanlagen verfügen, während in den Bezirken Mitte und Ost relativ wenige Anlagen vorhanden sind.

Um die tatsächliche Versorgungssituation in der Stadt rechnerisch zu ermitteln, wurde jeder Stadtbezirk einzeln betrachtet.

Stadtbezirk Mitte

Der Bezirk Mitte verfügt über 5 Stadtteile. Den 18.899 Einwohnern stehen 6 Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 126.417 m² zur Verfügung. Einem Einwohner des Bezirks sind folglich rechnerisch rund 7 m² Kleingartenfläche zuzuordnen. In drei Stadtteilen (Innenstadt, Mitte-Nord, Mitte-Süd) sind keine Kleingartenanlagen vorzufinden.

Stadtbezirk Ost

Dem Bezirk Ost mit seinen 8 Stadtteilen und den insgesamt ca. 15.528 Einwohnern stehen 17 Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 440.271,60 m² zur Verfügung. Auf einen Einwohner entfällt eine Kleingartenfläche von 28 m². Die Stadtteile Eckersbacher Höhe E5/1 und Eckersbacher Höhe E5/2-3 verfügen über keine Kleingartenanlagen. Es handelt sich hierbei um eine Plattenbausiedlung mit ehemals hoher Baudichte und geringer Durchgrünung. Der Bedarf an Kleingärten für die Bewohner dieser Stadtteile ist durch den hohen Anteil an Kleingartenfläche in den angrenzenden Stadtteilen Äußere Dresdner Straße/ Pöhlauer Straße, Auerbach und Eckersbacher Siedlung gedeckt.

Stadtbezirk Nord

Der Bezirk Nord weist mit ca. 13.852 Einwohnern den geringsten Bevölkerungsanteil der Stadt Zwickau auf. Bei einer Gesamtfläche von 447.874 m² in 31 Kleingartenanlagen entfällt damit auf jeden Einwohner der 9 Stadtteile rechnerisch eine Kleingartenfläche von 32 m².

In den Stadtteilen Niederhohndorf und Hartmannsdorf gibt es keine Kleingartenanlagen. Es handelt sich hierbei jedoch um Stadtteile mit einer ausgeprägten dörflichen Struktur, in denen hauptsächlich Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Bauernhöfe zu finden sind.

Der Stadtteil Pöhlitz verfügt über 16 Kleingartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 235.864 m² und dient damit zum Teil dem mit Kleingärten unversorgtem Stadtbezirk Mitte sowie den Stadtteilen Eckersbach E5/1 und E5/2-3 als Ausgleich.

Stadtbezirk West

Im Bezirk West leben ca. 16.885 Menschen in 4 Stadtteilen. Die hier vorhandenen 26 Kleingartenanlagen besitzen eine Gesamtfläche von 686.857,70 m², so dass jedem Einwohner rein rechnerisch eine Fläche von 40 m² zur Verfügung steht. Der bevölkerungsarme Stadtteil Reichenbacher Straße (Freiheitssiedlung) verfügt über 6 Kleingartenanlagen mit 212.968,50 m² Gesamtfläche und versorgt unter anderem die Bevölkerung im Stadtbezirk Mitte sowie im Stadtteil Neuplanitz mit Kleingärten.

Stadtbezirk Süd

Im bevölkerungsreichsten Bezirk befindet sich auch der größte Anteil an Kleingartenflächen. Die 41 Kleingartenanlagen haben eine Gesamtgröße von 1.056.555,50 m². Den 28.989 Einwohnern der 9 Stadtteile stehen somit im Durchschnitt jeweils 36 m² Kleingartenland zur Verfügung.

Der Bedarf des Stadtteiles Neuplanitz, der mit nur 12.585 m² Gartenland für 8.852 Einwohner stark unversorgt ist, wird durch die große Anzahl an Kleingartenanlagen in den angrenzenden Stadtteilen gedeckt.

Der hohe Anteil an Kleingartenfläche im Stadtteil Bockwa füllt unter anderem die Versorgungslücke im Stadtbezirk Mitte.

Der Stadtteil Rottmannsdorf ist von einem dörflichen Charakter geprägt. Da hier kaum mehrgeschossige Wohnbauten zu finden sind, deckt der geringe Anteil an Kleingartenland den Bedarf.

Tabelle 6: Versorgungssituation nach Stadtbezirken

Stadtteil	Einwohner	Anzahl Kleingartenanlagen	Fläche in m²	Kleingartenfläche/ Einwohner
BEZIRK MITTE				
Innenstadt	3.290	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Mitte-Nord	4.669	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Mitte-West	4.209	3 Kleingartenanlagen	88.471,00	21 m ² /Einwohner
Mitte-Süd	719	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Nordvorstadt	6.053	3 Kleingartenanlagen	37.946,00	6 m ² /Einwohner
Gesamt	18.899	6 Kleingartenanlagen	126.417,00	7 m ² /Einwohner
STADTBEZIRK OST				
Äußere Dresdner Straße/ Pöhlauer Straße	321	2 Kleingartenanlagen	80.990,00	252 m ² /Einwohner
Eckersbacher Siedlung	1.478	3 Kleingartenanlagen	80.008,35	54 m ² /Einwohner
Pöhlau	691	2 Kleingartenanlagen	37.028,00	54 m ² /Einwohner
Auerbach	1.602	5 Kleingartenanlagen	68.743,00	43 m ² /Einwohner
Eckersbach E5-I	2.689	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Eckersbach E 5-II	1.744	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Eckersbach E 1- E 4	5.404	1 Kleingartenanlage	58.627,25	11 m ² /Einwohner
Talstraße/Trillerberg	1.599	4 Kleingartenanlagen	114.875,00	72 m ² /Einwohner
Gesamt	15.528	17 Kleingartenanlagen	440.027,60	28 m ² /Einwohner
STADTBEZIRK NORD				
Pöhlitz	3.755	16 Kleingartenanlagen	235.864,00	63 m ² /Einwohner
Weißenborn	4.292	4 Kleingartenanlagen	64.893,50	15 m ² /Einwohner
Niederhohndorf	300	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Hartmannsdorf	156	keine Kleingartenanlage	0,00	0 m ² /Einwohner
Oberrothenbach	647	1 Kleingartenanlage	18.746,00	29 m ² /Einwohner
Mosel	2.170	4 Kleingartenanlagen	47.248,00	22 m ² /Einwohner
Crossen	1.630	4 Kleingartenanlagen	54.994,50	34 m ² /Einwohner
Schneppendorf	576	1 Kleingartenanlage	12.338,00	21 m ² /Einwohner
Schlunzig	326	1 Kleingartenanlage	13.790,00	42 m ² /Einwohner
Gesamt	13.852	31 Kleingartenanlagen	447.874,00	32 m ² /Einwohner
STADTBEZIRK WEST				
Reichenbacher Straße (Freiheitssiedlung)	1.008	6 Kleingartenanlagen	212.968,50	211 m ² /Einwohner
Marienthal Ost	7.303	9 Kleingartenanlagen	259.345,20	36 m ² /Einwohner
Marienthal West	8.018	10 Kleingartenanlagen	189.573,00	24 m ² /Einwohner
Brand	556	1 Kleingartenanlage	24.971,00	45 m ² /Einwohner
Gesamt	16.885	26 Kleingartenanlagen	686.857,70	41 m ² /Einwohner
STADTBEZIRK SÜD				
Bockwa	221	4 Kleingartenanlagen	154.632,00	700 m ² /Einwohner
Oberhohndorf	2.310	5 Kleingartenanlagen	85.541,50	37 m ² /Einwohner
Schedewitz/Geinitzsiedlung	2.387	8 Kleingartenanlagen	235.064,00	98 m ² /Einwohner
Niederplanitz	5.469	9 Kleingartenanlagen	274.824,00	50 m ² /Einwohner
Neuplanitz	8.852	3 Kleingartenanlagen	12.585,00	1 m ² /Einwohner
Hüttelsgrün	446	2 Kleingartenanlagen	22.555,00	50 m ² /Einwohner
Oberplanitz	6.297	6 Kleingartenanlagen	186.384,00	30 m ² /Einwohner
Rottmannsdorf	687	1 Kleingartenanlage	8.595,00	13 m ² /Einwohner
Cainsdorf	2.320	3 Kleingartenanlagen	76.375,00	33 m ² /Einwohner
Gesamt	28.989	41 Kleingartenanlagen	1.056.555,50	36 m ² /Einwohner

In der Literatur zum Kleingartenwesen findet man häufig die Aussage, dass Kleingartenanlagen als Ersatz für fehlende Hausgärten dienen. Eine Stadtwohnung in Verbindung mit einem Kleingarten soll eine Alternative zu einem Eigenheim am Stadtrand darstellen.

Als Richtwert gilt eine fußläufige Entfernung von 15 Minuten zwischen Wohnung und Garten, um eine Nutzung der Parzelle nicht nur am Wochenende zu ermöglichen.

In der Praxis ist in Zwickau, wie sicher in der Mehrzahl größerer ostdeutscher Städte festzustellen, dass ein Großteil der Kleingärtner ihre Parzelle nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrer Wohnung haben. Die Entfernung beträgt in der Regel 1 bis 6 Kilometer (Tabelle 7). Dies hat zwei Gründe.

Zum einen führte die Errichtung der Plattenbauten in den Stadtteilen Neuplanitz und Eckersbach während der 70er und 80er Jahre zu einem umfangreichen Wohnungswechsel der Bevölkerung, wobei die angepachtete Parzelle zum überwiegenden Teil behalten wurde. Dadurch löste sich die häufig noch bestandene räumliche Zuordnung von Kleingarten und Wohnung auf.

Zum anderen war die Nachfrage nach Kleingärten bis zur Wiedervereinigung meist größer als das Angebot an freien Parzellen, so dass die Auswahlmöglichkeiten für den Interessenten eher begrenzt waren. Für einen eigenen Garten wurden auch längere Anfahrtswege in Kauf genommen. Diese Pächter halten auch heute an ihren Parzellen fest und sind kaum bereit, sie gegen wohnungsnäheres Pachtland einzutauschen.

Es ist jedoch festzustellen, dass heutige Interessenten an einem Kleingarten wieder mehr Wert auf die Nähe des Kleingartens zur Wohnung legen.

Tabelle 7 Einzugsgebiet der Kleingartenanlagen

Stadt-bezirk	Stadtteil	Kleingartenanlage	Einzugsgebiet
MITTE	Mitte-West	24 An der Reitbahn	Eckersbach, Planitz, Marienthal, Innenstadt
		88 Parkstraße	Eckersbach, Planitz, Bahnhofsvorstadt, Pölbitz, Zwickauer Land
		93 Rosenfreunde	Innenstadt, Bahnhofsvorstadt, Nordvorstadt, Pölbitz, Planitz, Eckersbach, Marienthal, Zwickauer Land
	Nordvorstadt	27 Aufbau Nord	keine Angaben
		68 Kornblume	Nordvorstadt
		72 Muldenaue	Eckersbach, Pölbitz, Zwickauer Land
OST	Gebiet Äußere Dresdner Str.	8 Am Brückenberg	Pöhlau, Innenstadt, Planitz, Eckersbach, Marienthal, Zwickauer Land
		101 Sonnenland am Brückenberg	Innenstadt, Planitz, Pölbitz, Eckersbach, Zwickauer Land
	Eckersbacher Siedlung	10 Am Finkenweg	Eckersbach, Neuplanitz
		71 Morgensonne	keine Angaben
		118 Wiesenaue	Eckersbach, Innenstadt
	Pöhlau	91 Pöhlauer Tal	Eckersbach, Neuplanitz, Pölbitz, Innenstadt
		114 Waldfrieden	Innenstadt, Eckersbach, Pöhlau
	Auerbach	6 Am Auerbach	Auerbach, Eckersbach, Marienthal, Pölbitz, Zwickauer Land
		26 Auerbach Süd	keine Angaben
		83 Neuland 47	Eckersbach
		100 Sonnenland	Eckersbach, Auerbach, Pölbitz
		108 Thurmer Straße	Eckersbach, Pölbitz, Zwickauer Land
	Eckersbacher Höhe (E1-E4)	34 Eckersbacher Höhe	Eckersbach, Innenstadt Pölbitz, Planitz, Zwickauer Land
	Gebiet Talstraße/Trillerberg	22 Amseltal	Eckersbach
		79 Naturfreunde	Eckersbach, Innenstadt, Neuplanitz, Pölbitz
		80 Naturheilverein	Eckersbach, Innenstadt, Pölbitz, Marienthal, Planitz, Zwickauer Land
		106 Talstraße	Eckersbach, Pölbitz, Planitz
NORD	Pölbitz	11 Am Fuchsbau	Pölbitz, Eckersbach, Auerbach, Zwickauer Land
		23 An der Moseler Straße	keine Angaben
		33 Dorotheenstraße	Pölbitz, Eckersbach, Innenstadt, Neuplanitz
		41 Franz-Mehring	Pölbitz, Eckersbach, Neuplanitz

Stadt-bezirk	Stadtteil	Kleingartenanlage	Einzugsgebiet
		54 Gudrunstraße	Pölbitz
		59 Hermann Duncker	Pölbitz, Eckersbach, Planitz, Innenstadt, Mosel
		63 Idyll	keine Angaben
		67 Kläranlage	Pölbitz, Eckersbach
		73 Muldenstrand	Eckersbach, Pölbitz, Nordvorstadt, Innenstadt
		78 Naturfreunde Muldenthal	keine Angaben
		81 Neue Welt	keine Angaben
		86 Nordlicht	Pölbitz, Eckersbach, Mosel, Weißenborn, Marienthal, Neuplanitz
		90 Planschwiese	Pölbitz, Oberrothenbach, Eckersbach, Marienthal, Innenstadt, Planitz
		98 Schreberfreunde	Pölbitz, Eckersbach
		103 Stiller Winkel	Pölbitz, Eckersbach, Neuplanitz
		120 Zellstoff	keine Angaben
	Weißenborn	20 Am Waldparkweg	Weißenborn, Marienthal, Eckersbach, Neuplanitz, Innenstadt
		40 Feuerbachweg	Pölbitz, Eckersbach, Planitz, Weißenborn, Mosel
		61 Hoffnung	Weißenborn, Pölbitz, Eckersbach, Marienthal, Planitz, Innenstadt
		87 Oberrothenbach	Oberrothenbach, Crossen, Mosel
	Mosel	16 Am Lauernhainer Weg	Mosel, Schlunzig
	18 Am Sportplatz	Mosel, Crossen, Innenstadt	
	25 An der Schule	keine Angaben	
	32 Dauerland (Mosel)	Mosel	
	Crossen	35 Einheit	Crossen, Pölbitz, Eckersbach, Marienthal, Zwickauer Land
	75 Naherholung	Eckersbach, Crossen	
	76 Naturfreunde (Crossen)	Crossen, Eckersbach, Marienthal, Planitz, Zwickauer Land	
	99 Sonnenblick	Crossen	
	Schneppendorf	113 Waldesruh	Pölbitz, Planitz, Weißenborn, Marienthal, Eckersbach, Mosel, Schneppendorf, Oberrothenbach, Zwickauer Land
	97 Schlunzig	Schlunzig, Mosel, Crossen, Zwickauer Land, Glauchau	
WEST	Reichenbacher Str. (Freiheitssiedlung)	13 Am Galgengrundbach	Planitz, Marienthal, Eckersbach
		47 Glück Auf I	Planitz, Eckersbach, Innenstadt, Reichenbacher Str.
		64 Imme	keine Angaben

Stadt-bezirk	Stadtteil	Kleingartenanlage	Einzugsgebiet
MARIENTHAL		70 Maxhütte	Neuplanitz, Eckersbach, Marienthal
		117 Westsachsenland	Eckersbach, Innenstadt, Marienthal, Neuplanitz
		119 Wilhelmshöhe	Innenstadt, Neuplanitz, Eckersbach
	Marienthal Ost	31 Dauerland	Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach, Weißenborn, Pölbitz, Cainsdorf
		36 Eintracht	Marienthal, Pölbitz, Planitz
		38 Erholung	Marienthal, Neuplanitz, Innenstadt, Eckersbach, Weißenborn
		52 Grüne Wiese	keine Angaben
		53 Grünes Dreieck	Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach, Pölbitz
		57 Harmonie	Marienthal, Pölbitz, Planitz, Eckersbach, Zwickauer Land
		85 Nord-West	Marienthal, Eckersbach, Neuplanitz, Innenstadt
		104 Südblick	Marienthal, Innenstadt, Eckersbach, Neuplanitz, Zwickauer Land
		107 Terrassenland	Marienthal, Innenstadt, Pölbitz, Eckersbach, Neuplanitz,
	Marienthal West	21 Am Windberg	Marienthal, Neuplanitz, Pölbitz, Innenstadt
		39 Eschenweg	Marienthal
		51 Grabeland Marienthal	Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach
		55 Gut Zucht	Marienthal, Planitz, Eckersbach
		56 Gute Hoffnung	Marienthal, Neuplanitz, Weißenborn, Zwickauer Land
		65 Karl-Keil	Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach
		77 Naturfreunde Marienthal	keine Angaben
		89 Pauluspark	Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach, Innenstadt
		94 Sachsenland	Marienthal, Neuplanitz, Eckersbach, Zwickauer Land
		105 Südhang	Marienthal, Neuplanitz, Innenstadt, Eckersbach
SÜD	Bockwa	112 Volkswohl	keine Angaben
		4 Alt Bockwa	Eckersbach, Wilkau-Haßlau, Neuplanitz, Innenstadt
		9 Am Felsen	keine Angaben
		14 Am Schmelzbach	Neuplanitz, Eckersbach, Wilkau-Haßlau
		102 Sonnenstein	Innenstadt, Neuplanitz, Eckersbach, Marienthal

Stadt-bezirk	Stadtteil	Kleingartenanlage	Einzugsgebiet
	Oberhohndorf	29 Birkenweg	Neuplanitz, Oberhohndorf, Innenstadt, Pölbitz, Eckersbach, Zwickauer Land
		37 Eintracht Oberhohndorf	keine Angaben
		46 Gartenfreunde Oberhohndorf	Oberhohndorf, Zwickauer Land
		48 Glück Auf III	Innenstadt, Planitz, Eckersbach, Zwickauer Land
		62 Huhdorfer Berg	keine Angaben
	Schedewitz/ Geinitzsiedlung	12 Am Fuchsgraben	keine Angaben
		42 Freiheit	Neuplanitz, Schedewitz
		44 Früh Auf	Innenstadt, Eckersbach, Schedewitz, Neuplanitz, Zwickauer Land
		69 Lichte Höhe	Eckersbach, Pölbitz, Planitz, Innenstadt
		82 Neues Leben	Planitz, Eckersbach
		84 Neuland	keine Angaben
		96 Schedewitz	keine Angaben
		121 Zukunft	Planitz, Innenstadt, Marienthal, Eckersbach, Pölbitz, Zwickauer Land
		2 Alexanderhöhe	Eckersbach, Rottmannsdorf, Planitz, Zwickauer Land
		3 Alexanderschacht	Planitz, Cainsdorf, Marienthal, Eckersbach, Zwickauer Land
	Niederplanitz	7 Am Biel	keine Angaben
		14 Am Hammerwald	Neuplanitz, Eckersbach, Zwickauer Land
		28 Bergmannshöhe	Planitz, Marienthal, Cainsdorf, Zwickauer Land
		49 Glück Auf IV	keine Angaben
		58 Heimattreue	Planitz
		95 Schäferei	Planitz, Innenstadt, Eckersbach, Zwickauer Land
		109 Vereinsglück	Planitz, Marienthal, Innenstadt, Pölbitz
		45 Fucikstraße	Neuplanitz
		66 Kirowstraße	Neuplanitz
		92 Ricarda-Huch-Straße	Neuplanitz
	Hüttelsgrün	5 Am alten Holzplatz	Planitz, Eckersbach, Hüttelsgrün, Zwickauer Land
		43 Frieden	keine Angaben
	Oberplanitz	15 Am Kreuzberg	keine Angaben
		19 Am Strandbad	keine Angaben
		30 Damaschkestraße	Planitz, Cainsdorf, Marienthal
		110 Völkerfreundschaft	Innenstadt, Planitz, Marienthal
		115 Waldhäuser A	Planitz, Eckersbach
		116 Waldhäuser B	Weißenborn, Marienthal, Planitz, Zwickauer Land
	Rottmannsdorf	1 Abendfrieden	keine Angaben

Stadt-bezirk	Stadtteil	Kleingartenanlage	Einzugsgebiet
	Cainsdorf	50 Goldene Sonne	Cainsdorf, Planitz, Marienthal, Eckersbach, Zwickauer Land
		74 Nach Feierabend	keine Angaben
		111 Volksgesundheit	Eckersbach, Planitz, Cainsdorf

4.3.2. Funktion im städtischen Grünsystem

Als Grünsystem einer Stadt wird das Zusammenwirken und der Verbund begrünter Freiräume verstanden. Neben zusammenhängenden größeren Grünzügen und Waldflächen beinhaltet dies auch gärtnerische Anlagen, Parks, Friedhöfe, städtische Plätze sowie das Straßenbegleitgrün.

Die Muldenaue sowie der Waldpark Weißenborn sind aufgrund ihrer Größe und Lage für die Stadt Zwickau von besonderer Bedeutung. Aber auch der Graurock, der Höllen- und der Knappengrund, das Landschaftsschutzgebiet „Am Kreuzberg“, der Schwanenteichpark sowie weitere Parkanlagen, wie der Park „Neue Welt“, der Schlobigpark oder der Schlosspark Planitz haben eine herausragende Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung.

Die 121 Kleingartenanlagen sind ebenfalls Bestandteil des Frei- und Grünflächensystems der Stadt. Sie sind mit Ausnahme des Stadtkerns über das gesamte Zwickauer Stadtgebiet verteilt und haben damit einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert als stadtökologische Aufwertung des Lebensraumes Stadt sowie als Bestandteil des Grünflächenverbundes.

So tragen beispielsweise die Kleingartenanlagen im Stadtteil Schedewitz/ Geinitzsiedlung positiv zur Durchmischung der vorhandenen Siedlungsstruktur bei. In den Stadtteilen Bockwa und Oberhohndorf verbinden die auf ehemaligen Halden errichteten Anlagen die vorhandenen Siedlungsbereiche. Mehrere Kleingartenanlagen sind an Fuß-, Wander- oder Radwegen angebunden.

Im innerstädtischen und stadtnahen Bereich sollen Kleingartenanlagen zur Erholung für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete dienen bzw. einen Durchgang zu anschließenden Grünflächen bieten. Um diese Funktion im Grünsystem wahrzunehmen, sollten sie deshalb barrierefrei erreichbar, der Öffentlichkeit zugänglich sowie fußläufig durchquerbar sein. Kleingartenanlagen sind grundsätzlich für die Allgemeinheit zugänglich. Allerdings können die Vereine nach der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. Öffnungszeiten festlegen. In der Tabelle 8 wird die öffentliche Zugänglichkeit, Durchquerbarkeit sowie die Verbindung an Fuß- oder Radwegen aufgezeigt. Weiterhin werden die öffentlich gewidmeten Wege, die durch Kleingartenanlagen führen bzw. an Kleingartenanlagen liegen, genannt. Auch sind die Kleingartenanlagen im Zuge von öffentlich gewidmeten Wegen entsprechend der Straßenreinigungssatzung verpflichtet, den Winterdienst und die Reinigungspflicht durchzuführen.

Ebenfalls Einfluss auf ihre Bedeutung im Grünsystem der Stadt hat die Ausdehnung und Lage einer Kleingartenanlage. So haben große Anlagen, wie z.B. die Kleingartenvereine „Am Kreuzberg“ e. V., „Heimattreue“ e. V. oder „Naturheilverein“ e. V. mit ihren zahlreichen Parzellen und ihrem umfangreichen Wegesystem einen höheren Stellenwert als kleine Anlagen.

Tabelle 8: Öffentliche Zugänglichkeit, Durchquerbarkeit der Kleingartenanlagen, Fußwege, Öffentliche Wege

Nr.	Kleingartenanlage	öffentl. zu- gängl.	durch- quer- bar	Verbindung zu Fuß- oder Radwe- gen	Öffentliche Wege an bzw. durch KGA
1	Abendfrieden	ja	nein		
2	Alexanderhöhe	ja	nein		an KGA Cainsdorfer Straße BÖW 1
3	Alexanderschacht	ja	ja		
4	Alt Bockwa	ja	nein		
5	Am alten Holzplatz	ja	nein		
6	Am Auerbach	ja	ja	Auerbacher Fußweg	an KGA Straße des Friedens BÖW 1
7	Am Biel	ja	ja		an KGA Himmel- fürststraße BÖW 1
8	Am Brückenberg	ja	nein		
9	Am Felsen	ja	ja		
10	Am Finkenweg	ja	ja		
11	Am Fuchsbau	ja	nein		
12	Am Fuchsgraben	ja	ja		
13	Am Galgengrundbach	ja	ja		
14	Am Hammerwald	ja	ja		
15	Am Kreuzberg	ja	ja	Kreuzbergweg, LSG "Am Kreuzberg"	durch KGA Kreuzberg- weg BÖW 1
16	Am Lauenhainer Weg	ja	nein		an KGA Lauenhainer Weg ÖFW
17	Am Schmelzbach	ja	ja		
18	Am Sportplatz	ja	ja		
19	Am Strandbad	nein	nein	LSG "Am Kreuzberg"	
20	Am Waldparkweg	ja	nein	nahe Waldfußweg	an KGA Marienthaler Weißenborner Fußweg BÖW
21	Am Windberg	ja	ja		an KGA Joliot-Curie- Str./B.-Brecht-Straße BÖW 1
22	Amsteltal	ja	nein		
23	An der Moseler Straße	ja	nein		
24	An der Reitbahn	ja	ja		
25	An der Schule	ja	ja		
26	Auerbach Süd	ja	ja	Auerbacher Fußweg	
27	Aufbau Nord	ja	ja	Pöhlitzer Kirchsteig	an KGA Pöhlitzer Kirch- steig BÖW
28	Bergmannshöhe	ja	ja		an KGA Einsteinstraße BÖW 2
29	Birkenweg	ja	ja		
30	Damaschkestraße	ja	nein		
31	Dauerland	ja	ja	Waldfußweg	an KGA Newtonstraße BÖW 1
32	Dauerland (Mosel)	ja	ja		
33	Dorotheenstraße	ja	ja		an KGA Pöhlitzer Str. BÖW 1
34	Eckersbacher Höhe	ja	ja	Eckersbacher Rundwanderweg	an KGA Uferstr. BÖW 1

Nr.	Kleingartenanlage	öffentl. zu- gängl.	durch- quer- bar	Verbindung zu Fuß- oder Radwe- gen	Öffentliche Wege an bzw. durch KGA
35	Einheit	ja	ja		Nähe KGA P.-Leonhardt Str. BÖW 1
36	Eintracht	ja	ja		
37	Eintracht Oberhohn- dorf	ja	nein		
38	Erholung	ja	ja	Marienth. Weißen- borner Fußweg	an KGA Teil Blumenweg BÖW 1
39	Eschenweg	nein	nein		an KGA Eschenweg ETW 1
40	Feuerbachweg	nein	nein		
41	Franz-Mehring	ja	ja		
42	Freiheit	ja	ja		
43	Frieden	ja	ja		
44	Früh Auf	nein	ja		
45	Fucikstraße	ja	nein		
46	Gartenfreunde Ober- hohndorf	ja	ja		
47	Glück Auf I	ja	nein		
48	Glück Auf III	ja	ja		
49	Glück Auf IV	ja	nein		an KGA Am Biel BÖW 1
50	Goldene Sonne	ja	ja		
51	Grabeland	ja	ja		
52	Grüne Wiese	ja	ja	Marienthaler Fußweg	durch KGA Marienthaler Fußweg BÖW Teil 3
53	Grünes Dreieck	nein	ja	Marienthaler Fußweg	an KGA Marienthaler Fußweg Teil 3
54	Gudrunstraße	ja	ja		
55	Gut Zucht	ja	ja		
56	Gute Hoffnung	ja	ja		
57	Harmonie	ja	ja	Marienth. Weißen- borner Fußweg	an/durch KGA Marien- thaler Weißenborner Fußweg BÖW
58	Heimattreue	ja	ja		
59	Hermann Duncker	ja	ja		
60	Hinter dem Zwickau- er Hof	ja	ja		an KGA Dieselstr. BÖW 1
61	Hoffnung	ja	ja		
62	Huhdorfer Berg	ja	nein		
63	Idyll	ja	nein		
64	Imme	ja	ja		
65	Karl Keil	ja	nein		
66	Kirowstraße	ja	nein		Nähe KGA Jablonecer Str. BÖW 1
67	Kläranlage	ja	ja	Muldenradweg	an KGA Leipziger Str. BÖW 1
68	Kornblume	ja	ja		
69	Lichte Höhe	ja	ja		an KGA Stenner Marktsteig BÖW
70	Maxhütte	ja	ja		
71	Morgensonne	ja	ja		an KGA Äußere Dresdner Straße BÖW 2

Nr.	Kleingartenanlage	öffentl. durch- zu- gängl.	durch- quer- bar	Verbindung zu Fuß- oder Radwe- gen	Öffentliche Wege an bzw. durch KGA
72	Muldenaue	ja	ja	Muldenradweg, Pölbitzer Kirchsteig	an KGA Pölbitzer Kirchsteig BÖW
73	Muldenstrand	ja	nein		
74	Nach Feierabend	ja	nein		
75	Naherholung	ja	nein		
76	Naturfreunde (Cros- sen)	ja	ja		an KGA Schneppendorfer Str. BÖW 2
77	Naturfreunde Marien- thal	ja	ja	Brander Marktsteig	an KGA Brander Marktsteig BÖW
78	Naturfreunde Mul- dental	ja	ja		
79	Naturfreunde	ja	ja		
80	Naturheilverein	ja	ja	Knappengrund	an KGA Trillerstr. BÖW 1
81	Neue Welt	ja	ja		
82	Neues Leben	nein	ja		an KGA Obersteigerweg BÖW 1
83	Neuland 47	ja	nein		
84	Neuland	ja	ja	Muldenradweg	Nähe KGA Muldenstraße BÖW 2
85	Nord-West	ja	ja		
86	Nordlicht	ja	zum Teil		
87	Oberrothenbach	ja	zum Teil		
88	Parkstraße	ja	ja		
89	Pauluspark	ja	ja		an KGA Joliot-Curie-Str. BÖW 1
90	Planschwiese	ja	nein	Pölbitzer Kirchsteig	an KGA Pölbitzer Kirchsteig BÖW
91	Pöhlauer Tal	ja	ja		
92	Ricarda-Huch-Straße	ja	ja		an KGA Neoplanitzer Straße BÖW 1
93	Rosenfreunde	ja	ja		an KGA Seilerstr. BÖW 1
94	Sachsenland	ja	ja		
95	Schäferei	ja	nein		an KGA Kreuzbergweg BÖW 2
96	Schedewitz	ja	ja		
97	Schlunzig	ja	zum Teil		
98	Schreberfreunde	ja	ja	Muldenradweg, Pölbitzer Kirchsteig	durch KGA Schreberweg, Pölbitzer Kirchsteig BÖW
99	Sonnenblick	nein	ja	Crossener Marktsteig	durch KGA Crossener Marktsteig BÖW
100	Sonnenland	ja	ja		
101	Sonnenland am Brü- ckenbg	ja	ja	Knappengrund	an KGA Äußere Dresdner Str. BÖW 1 und ÖFW 1
102	Sonnenstein	ja	ja		
103	Stiller Winkel	ja	nein		
104	Südblick	ja	ja	Marienthaler Fußweg	an KGA Marienthaler Fußweg Teil 2
105	Südhang	ja	ja		durch KGA Berthold-Brecht-Str. BÖW 1

Nr.	Kleingartenanlage	öffentl. zu- gängl.	durch- quer- bar	Verbindung zu Fuß- oder Radwe- gen	Öffentliche Wege an bzw. durch KGA
106	Talstraße	ja	ja		
107	Terrassenland	ja	zum Teil	Marienthaler Fußweg	an KGA Marienthaler Fußweg Teil 3
108	Thurmer Straße	ja	ja		
109	Vereinsglück	ja	ja		an KGA Himmel- fürststraße BÖW 1
110	Völkerfreundschaft	ja	ja		
111	Volksgesundheit	ja	zum Teil		
112	Volkswohl	ja	ja		
113	Waldesruh	ja	ja	Graurock	an KGA -Waldweg BÖW
114	Waldfrieden	ja	nein		
115	Waldhäuser A	nein	nein		an KGA E.-Rosenow-Str. BÖW 2
116	Waldhäuser B	ja	nein		
117	Westsachsenland	ja	ja		
118	Wiesenaue	ja	nein		
119	Wilhelmshöhe	nein	ja		
120	Zellstoff Crossen	ja	nein		an KGA Straße der Ein- heit BÖW 1
121	Zukunft	ja	ja		an KGA Stenner Marktsteig BÖW

4.3.3. Erholungspotential in öffentlichen Anlageteilen

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargelegt, sollten Kleingartenanlagen auch Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bieten. Dabei ist neben der öffentlichen Zugänglichkeit und der Durchquerbarkeit auch das Vorhandensein von gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Vereinswiesen, Spielplätzen, Vereinsheimen oder Ruhemöglichkeiten (z. B. Sitzgelegenheiten) von Bedeutung.

Die Erhebungen unter den Zwickauer Kleingartenvereinen ergaben, dass in den 121 Anlagen

- 33 Vereinsheime mit bewirtschafteter Gaststätte
- 22 Spielplätze sowie
- 44 Sitzbereiche (z. B. Bänke)

für die Bevölkerung zur Verfügung stehen (Tabelle 9).

Es gibt sehr gepflegte gärtnerische Wege- und Freiflächengestaltungen sowie zahlreiche Großgrünbestände. In den Kleingartenanlagen „Am Auerbach“ e. V., „Schedewitz“ e. V., „Volkswohl“ e. V., „Waldesruh“ e. V. und „Zukunft“ e. V. werden beispielsweise von den Mitgliedern vorhandene Teiche bewirtschaftet und so der Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen erhalten.

Die Fläche der Gemeinschaftsanlagen in allen Kleingartenvereinen beträgt insgesamt rund 36 Hektar. Damit stehen etwa 13% der Gesamtfläche aller Anlagen für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung. Gleichzeitig können diese Bereiche maßgeblich zur Steigerung des Erholungswertes jeder einzelnen Parzelle beitragen.

Bild 5: Teichanlage der Kleingartenanlage „Zukunft“



Der Anteil der Gemeinschaftsflächen ist meist abhängig von der Größe der Anlage. Kleinere Anlagen mit 7-20 Parzellen haben häufig nur einen oder mehrere gemeinsame Wege, während größere Anlagen vor allem beim Vorhandensein eines bewirtschafteten Vereinsheimes (ggf. mit Biergarten) über größere Gemeinschaftsflächen verfügen.

Hervorzuheben sind die Kleingartenanlagen „Am Kreuzberg“ e. V. (wird durchquert vom beschränkt öffentlichen Kreuzbergweg; großes Vereinsheim), „Am Schmelzbach“ e. V. (Vereinsheim; Spielplatz, Streichelgehege), „Naturheilverein“ e. V. (großes für die Öffentlichkeit nutzbares Luftbad) und „Sonnenstein“ e. V. (die parkähnlich angelegten Gemeinschaftsflächen mit großem Spielplatz umfassen ca. 1/3 der gesamten Anlagenfläche).

Eher ungünstig ist die Situation in den Kleingartenanlagen „Am Strandbad“ e. V. und „Feuerbachweg“ e. V. Sie verfügen über keine Gemeinschaftsflächen. Die einzelnen Gärten sind nur über den öffentlichen Fußweg zu erreichen.

Die Bedeutung der Gemeinschaftsflächen für die Bevölkerung ist aber auch abhängig von der Lage der Kleingartenanlagen im städtischen Gefüge. Anlagen, die sich innerhalb oder in der Nähe von Wohngebieten befinden, haben ein wesentlich höheres Erholungspotential für die Anwohner als Anlagen fernab der Bebauung.

Bild 6: Spielplatz in der Kleingartenanlage „Sonnenstein“



In den vergangenen Jahren erhielten die Vereine eine finanzielle Unterstützung zur Unterhaltung der Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen durch die Stadt Zwickau.

Tabelle 9: Gemeinschaftsflächen

Nr.	Kleingartenanlage	Gesamt-fläche (m ²)	Gemeinsch.-fläche (m ²)	(Vereinsheim...)	Gemeinschafts-Einrichtungen
1	Abendfrieden	8.595,00	-	Schuppen	Bänke
2	Alexanderhöhe	12.800,00	2.047,00	Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke
3	Alexanderschacht	59.585,00	1.000,00	bewirt. Vereinsheim	Festplatz
4	Alt Bockwa	31.864,00	500,00	unbewirt. Vereinsheim, Gerätelager	Festplatz, Vereinswiese
5	Am alten Holzplatz	4.397,00	93,00	-	-
6	Am Auerbach	26.700,00	4.740,00	bewirt. Vereinsheim, Gerätecontainer	Festplatz, Teichanlage
7	Am Biel	13.896,00	531,00	zwei Geräteschuppen	-
8	Am Brückenberg	20.000,00	2.200,00	-	-
9	Am Felsen	12.810,00	2.230,00	Geräteschuppen	Vereinswiese, Tische, Bänke
10	Am Finkenweg	32.944,00	3.350,00	Geräteschuppen	Festplatz, Vereinswiese
11	Am Fuchsbau	5.000,00	1.234,00	-	Vereinswiese
12	Am Fuchsgraben	42.393,00	5.300,00	unbewirt. Vereinsheim; Bauhof, Geräteschuppen	Festplatz, Bänke, Tische
13	Am Galgengrundbach	57.904,00	6.700,00	Vereinsgebäude	Vereinswiese
14	Am Hammerwald	70.938,00	6.000,00	bewirt. Vereinsheim, zwei Geräteschuppen	Vereinswiese
15	Am Kreuzberg	123.720,00	12.738,10	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Festplatz, Bänke
16	Am Lauenhainer Weg	13.800,00	4.370,00	Geräteschuppen	Festplatz
17	Am Schmelzbach	30.787,00	8.082,00	unbewirt. Vereinsheim, Bauhof, Geräteschuppen	Spiel-, Festplatz, Streichelgehege, Märchengarten, Bänke, Tische, Vereinsw.
18	Am Sportplatz	8.528,00	-	Geräteschuppen	-
19	Am Strandbad	11.580,00	-	-	-
20	Am Waldparkweg	17.782,00	2.712,00	unbewirt. Vereinsheim, zwei Geräteschuppen	Vereinsplatz, Tische, Bänke
21	Am Windberg	22.180,00	3.480,00	Container	Vereinswiese, Bänke
22	Amseltal	11.807,00	3.500,00	-	Vereinswiese
23	An der Moseler Straße	6.270,00	465,00	-	Gemeinschaftsgarten
24	An der Reitbahn	9.413,00	3.038,00	bewirt. Vereinsheim	Naturecke, Festwiese
25	An der Schule	12.588,00	-	-	-
26	Auerbach Süd	11.600,00	380,00	kleines Vereinsgebäude	Vereinswiese, Festplatz, Bänke, Tische
27	Aufbau Nord	9.870,00	250,00	Geräteschuppen	überdachter Freisitz
28	Bergmannshöhe	24.230,00	4.000,00	bewirt. Vereinsheim, drei Geräteschuppen	-
29	Birkenweg	16.650,00	3.406,00	-	Bänke
30	Damaschkestraße	33.320,00	-	-	-

Nr.	Kleingartenanlage	Gesamt-fläche (m ²)	Gemeinsch.-fläche (m ²)	(Vereinsheim...)	Gemeinschaftseinrichtungen
31	Dauerland	21.262,00	380,00	unbewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Spielplatz, Bänke, Tische, Vereinswiese
32	Dauerland (Mosel)	12.340,00	1.455,00	unbew. Vereinsheim	Vereinswiese
33	Dorotheenstraße	31.525,00	2.400,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Spielplatz, Vereinswiese
34	Eckersbacher Höhe	58.627,25	13.199,00	bewirt. Vereinsheim, Brauchwassergebäude	Festplatz, Bänke, Tische
35	Einheit	22.543,00	1.460,00	unbew. Vereinsheim, Bauhof, Geräteschuppen	Sitzgruppe Vereinsgarten, Schreberino
36	Eintracht	42.727,00	6.566,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Vereinswiese
37	Eintracht Oberhohndorf	4.400,00	350,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke, Tische
38	Erholung	42.714,90	7.191,90	unbewirt. Vereinsheim, Bauhof, Geräteschuppen	Spielplatz, Vereinswiese, Bänke, Tische
39	Eschenweg	1.100,00	-	-	Vereinswiese
40	Feuerbachweg	3.265,00	-	-	-
41	Franz-Mehring	15.390,00	100,00	bewirt. Vereinsheim	Bänke, Tische
42	Freiheit	10.353,00	560,00	unbew. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke, Tische
43	Frieden	18.158,00	300,00	unbew. Vereinsheim	Bänke
44	Früh Auf	20.990,00	2.550,00	unbewirt. Vereinsheim, Bauhof	Vereinswiese, Tische, Bänke
45	Fuckikstraße	1.000,00	-	-	-
46	Gartenfreunde Oberhohndorf	24.131,50	1.200,00	unbewirt. Vereinsheim	Festplatz, Vereinswiese, Bänke, Tische
47	Glück Auf I	22.574,00	5.261,00	unbewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Bänke
48	Glück Auf III	35.940,00	3.000,00	unbew. Vereinsheim, Geräteschuppen	Festplatz, Vereinswiese, Bänke
49	Glück Auf IV	9.451,00	900,00	Geräteschuppen	Vereinswiese
50	Goldene Sonne	19.238,00	2.000,00	unbew. Vereinsgebäude, Gerätschuppen	Spiel-, Festplatz, Vereinswiese, Bänke, Tische
51	Grabeland	6.000,00	411,00	Sparten-, Geräteschuppen	-
52	Grüne Wiese	31.153,20	3.017,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese
53	Grünes Dreieck	2.925,00	40,00	-	Vereinswiese
54	Gudrunstraße	17.453,00	3.200,00	-	Vereinswiese, Bänke
55	Gut Zucht	25.157,00	3.814,00	bewirt. Vereinsheim,	Vereinswiese, Bänke

	Kleingartenanlage	Gesamt-fläche (m²)	Gemeinsch. fläche (m²)	(Vereinsheim...)	Gemeinschafts- einrichtungen
56	Gute Hoffnung	18.770,00	1.600,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Vereinswiese, Fest- platz, Bänke, Tische
57	Harmonie	45.733,00	2.500,00	unbewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Spielplatz, Vereinswiese
58	Heimattreue	64.710,00	7.684,60	unbew. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke, Tische
59	Hermann Duncker	8.350,00	600,00	Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke
60	Hinter dem Zwi- ckauer Hof	6.000,00	60,00	Geräteschuppen	-
61	Hoffnung	37.846,50	1.674,00	unbewirt. Vereins- heim	Spiel-, Festplatz, Vereinswiese, Bänke, Tische
62	Huhdorfer Berg	4.420,00	301,00	-	Vereinswiese
63	Idyll	6.228,00	800,00	-	
64	Imme	6.175,00	174,00	Geräteschuppen	Bänke, Tische
65	Karl Keil	7.820,00	400,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vorplatz vor Ver- einsheim, Bänke
66	Kirowstraße	10.020,00	1.680,00	Geräteschuppen	Vereinswiese
67	Kläranlage	3.788,00	-	-	-
68	Kornblume	4.240,00	-	-	-
69	Lichte Höhe	35.260,00	900,00	bewirt. Vereinsheim, Vereinsgebäude	Vereinswiese, Picknicktische
70	Maxhütte	76.309,00	3.148,00	Geräteschuppen	-
71	Morgensonnen	37.690,00	6.935,00	unbewirt. Vereins- heim, Geräteschuppen	Spielplatz, Vereinswiese
72	Muldenaue	23.836,00	4.818,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Bänke, Tische, Fest- platz
73	Muldenstrand	10.900,00	1.003,00	unbewirt. Vereins- heim	Spielplatz, Bänke, Vereinswiese
74	Nach Feierabend	14.164,00	4.524,00	unbewirt. Vereins- heim, Geräteschup- pen, Werkstatt, Garagen	Festplatz
75	Naherholung	12.705,00	350,00	unbew. Vereins- heim, Geräteschuppen	Bänke, Tische
76	Naturfreunde (Cros- sen)	14.926,50	350,00	unbew. Vereins- heim, Schuppen	Festplatz, Vereins- wiese, Bänke, Tische
77	Naturfreunde Ma- rienthal	21.348,70	3.560,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Container	Festplatz, Spielplatz
78	Naturfreunde Mul- dental	36.012,00	6.760,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Vereinswiese, Spielplatz
79	Naturfreunde	25.957,00	3.009,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Festplatz, Vereins- wiese, Bänke, Tische

Nr.	Kleingartenanlage	Gesamt-fläche (m ²)	Gemeinsch.-fläche (m ²)	(Vereinsheim...)	Gemeinschaftseinrichtungen
80	Naturheilverein	69.211,00	12.730,00	bew. Vereinsheim, Kiosk, Geräteschuppen, Werkstatt, Lager, Garage	Luftbad mit Spielplatz, Tanzfläche, Küchentrakt
81	Neue Welt	12.400,00	3.600,00	Geräteschuppen	Vereinswiese
82	Neues Leben	5.708,00	320,00	kleines Vereinsgebäude	kleine Vereinswiese
83	Neuland 47	2.270,00	31,50	Gerätehaus	-
84	Neuland	25.483,00	1.337,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Spiel-, Festplatz, Tische, Bänke
85	Nord-West	25.585,00	3.487,00	bewirt. Vereinsheim, Gerätecontainer, Bauhof	Vereinswiese
86	Nordlicht	5.200,00	300,00	Geräteschuppen	Spiel-, Festplatz, Vereinswiese, Bänke, Tische
87	Oberrothenbach	18.746,00	1.050,00	unbew. Vereinsheim	-
88	Parkstraße	14.984,00	300,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Spielplatz
89	Pauluspark	37.836,60	360,00	bewirt. Vereinsheim, Kiosk, zwei Schuppen	Bänke, Tischtennisplatte, Festplatz
90	Planschwiese	6.240,00	800,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Vereinswiese
91	Pöhlauer Tal	12.800,00	400,00	unbew. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke, Tische
92	Ricarda-Huch-Straße	1.565,00	281,00	-	Bänke, Tische, Vereinswiese
93	Rosenfreunde	64.074,00	8.450,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Festplatz mit 16 überdachten Sitzplätzen
94	Sachsenland	7.795,00	560,00	-	-
95	Schäferei	3.356,00	200,00	Vereinslaube	Bank
96	Schedewitz	32.860,00	1.500,00	unbewirt. Vereinsheim, Bauhof, Kiosk	Spielplatz, Vereinswiese
97	Schlunzig	13.790,00	642,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	-
98	Schreberfreunde	43.225,00	1.864,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen, Bauhof	Festplatz, Tische, Bänke, Vereinswiese
99	Sonnenblick	4.820,00	-	Geräteschuppen	-
100	Sonnenland	23.933,00	3.198,00	bewirt. Vereinsheim, Werkzeugcontainer	Spielplatz, Bänke
101	Sonnenland am Brückenberg	60.990,00	13.003,00	unbewirt. Vereinsheim, Bauhof	Spiel-, Festplatz, Bänke, Tische
102	Sonnenstein	79.880,00	25.500,00	Werkzeugcontainer	Spielplatz, Sportplatz Bänke,
103	Stiller Winkel	9.883,00	100,00	Geräteschuppen	Vereinswiese
104	Südblick	29.146,00	1.950,00	bewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Festplatz, Vereinswiese

Nr.	Kleingartenanlage	Gesamt-fläche (m ²)	Gemeinsch.-fläche (m ²)	(Vereinsheim...)	Gemeinschaftseinrichtungen
105	Südhang	40.956,00	5.151,21	Vereinslaube, Wirtschaftsgebäude, Garage, Container	Festplatz, Vereinswiese, Bänke
106	Talstraße	7.900,00	? unbew. Vereinsheim	-	
107	Terrassenland	18.100,00	580,00	unbewirt. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke, Tische
108	Thurmer Straße	4.240,00	640,00	-	-
109	Vereinsglück	15.658,00	3.210,84	unbewirt. Vereinsheim	Vereinswiese, Bänke, Tische
110	Völkerfreundschaft	8.100,00	1.429,40	bewirt. Vereinsheim	Vereinswiese
111	Volksgesundheit	42.973,00	7.045,00	bewirt. Vereinsheim, Vereinsbüro, Bauhof, Geräteschuppen	Fest-, Spielplatz, Vereinswiese, Tische, Bänke
112	Volkswohl	24.971,00	k.A.	bewirt. Vereinsheim, Bauhof, Geräteschuppen	Festplatz, Vereinswiese, Bänke
113	Waldesruh	12.338,00	3.030,00	Geräteschuppen	Vereinswiese
114	Waldfrieden	24.228,00	9.708,00	unbewirt. Vereinsheim, zwei Geräteschuppen	Vereinswiese, Ausstellungshalle
115	Waldhäuser A	4.782,00	108,00	Geräteschuppen	Gemeinschaftsgarten
116	Waldhäuser B	7.000,00	600,00	unbew. Vereinsheim, Geräteschuppen	Vereinswiese, Bänke
117	Westsachsenland	46.190,00	4.619,00	unbewirt. Vereinsheim, Bauhof	Vereinswiese
118	Wiesenaue	9.724,35	--	--	-
119	Wilhelmshöhe	3.816,50	--	--	Vereinsplatz
120	Zellstoff Crossen	18.000,00	200,00	Geräteschuppen	-
121	Zukunft	62.017,00	8.280,00	unbewirt. Vereinsheim,	Spielplatz, Vereinswiese

4.3.4. Ökologische Bedeutung von Kleingartenanlagen

Mit ihren ausgedehnten Flächen verfügen die Kleingartenanlagen über ein erhebliches ökologisches Potential.

Sie tragen beispielsweise bei:

- zur Verbesserung des Mikroklimas
- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- zur Erhaltung typischer Landschaftselemente
- zur Einschränkung der Bodenversiegelung
- zur Vernetzung von Grünzügen

Vor allem Kleingartenanlagen in hoch verdichteten Bereichen der Stadt besitzen einen großen ökologischen Stellenwert. Sie stellen Rückzugsgebiet und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar. Durch einen noch häufig vorhandenen Altbaubestand, Blumenbeete, Hecken und die nahezu in jedem Garten vorhandenen Komposthaufen, aber auch durch die in den letzten Jahren vielerorts entstandenen Gartenteiche und Nistkästen, sind ökologisch wertvolle Kleinststnischen geschaffen worden.

Der geringe Anteil an versiegeltem Boden in den Kleingartenanlagen ist ein weiterer wichtiger ökologischer Vorteil. Niederschlagswasser kann vor Ort versickern und somit der Grundwasserneubildung sofort zugeführt werden. Außerdem ist unversiegelter Boden atmungsaktiv und damit klimatisch wertvoll. Die Vereine sollten sich deshalb bei Baumaßnahmen an ihren Wegen und Platzflächen für möglichst unversiegelte Ausbauformen entscheiden. Das Anlegen von befestigten Wegen, Terrassen sowie Sitzplätzen trägt zu einer Zunahme der Bodenversiegelung bei.

Viele Kleingartenanlagen haben ihre Gemeinschaftsflächen bereits im ökologischen Sinne mit konkreten Maßnahmen aufgewertet. Dazu gehören zum Beispiel:

- „Am Auerbach“	Teichanlage
- „Am Schmelzbach“	Insektenhotel, Begrünung der terrassenförmigen Geländeerhebung
- „An der Reitbahn“	Biohang; Insektschutzwand, Nistkästen für Vögel, Unterschlupfmöglichkeit für Igel
- „Eckersbacher Höhe“	Insektschutzwand, Steinmauer
- „Gartenfreunde Oberhohndorf“	Naturhecke, Benjeshecke
- „Glück Auf III“	bepflanzte Haldenböschung
- „Naturheilverein“	Luftbad mit altem Großgrünbestand
- „Neuland 47“	große Kompostanlage
- „Sachsenland“	Benjeshecke
- „Schedewitz“	Teichanlage
- „Sonnenland am Brückenberg“	Steingarten
- „Volkswohl“	Teichanlage
- „Zukunft“	Teichanlage

Die Kleingartenanlagen „Am Kreuzberg“ e. V. und „Am Strandbad“ e. V. befinden sich zum Teil im Landschaftsschutzgebiet „Am Kreuzberg“ sowie im FFH – Gebiet „Bachtäler südlich Zwickau“. Die Integration in diese Schutzgebiete ist teilweise mit Problemen behaftet, da sich die Belange des Naturschutzes und die kleingärtnerische Nutzung nicht immer vereinbaren lassen. Da Landschaftsschutzgebiete aber für die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung haben und die dort vorhandenen Naturgüter wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit einem besonderen Schutz unterliegen, ist das naturnahe Kleingärtner und die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten dieser geschützten Landschaft von großer Bedeutung.

Einige Parzellen der Kleingartenanlage „Am Kreuzberg“ e. V. befinden sich in der Bachaue des Planitzer Baches sowie unmittelbar am Diabassteinbruch und zerschneiden somit die Verbindung zwischen den beiden ökologisch wertvollen Biotopkomplexen des Schutzgebietes. Für diese Parzellen ist langfristig die Aufgabe und eine Renaturierung vorgesehen.

In weiteren vier Kleingartenanlagen befinden sich Naturdenkmale oder grenzen unmittelbar an diese an.

- „Am Felsen“:	Melaphyrsteilhang
- „Am Kreuzberg“	Diabas- und Kalksteinbruch
- „Sonnenstein“	Melaphyrsteilhang
- „Westsachsenland“	Weihergebiet Maxhütte Feuchtgebiet Maxhütte (geschützter Landschaftsbestandteil)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gestaltung, Bewirtschaftung und Nutzung der Flächen in den Kleingartenanlagen eine entscheidende Bedeutung für ihren ökologischen Stellenwert innerhalb des Stadtgebietes hat. Hauptkritikpunkt ist dabei die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Es ist jedoch auch besonders positiv festzustellen, dass deren Verwendung insgesamt rückläufig ist und die Kleingärtner auf ökologische Wirtschaftsweise bevorzugen.

4.3.5. Einfluss der Kleingartenanlagen auf das Stadtklima

Spezifische Untersuchungen zum Einfluss der Kleingartenanlagen auf das Stadtklima von Zwickau liegen nicht vor, in diesem Kapitel können deshalb nur allgemeine Aussagen dazu getroffen werden.

In größeren Städten, so auch in Zwickau, sind im Vergleich zum Umland Klimaunterschiede zu erkennen. Die Temperatur erreicht im Mittel höhere Werte, die Luftverschmutzung nimmt zu, die Luftfeuchtigkeit sowie die Windgeschwindigkeit sind geringer. Die Ursache liegt unter anderem in dem Verbau von Kaltluftabflussbahnen begründet.

Wichtige Kaltluftentstehungsgebiete in Zwickau sind vorwiegend die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Umgebung. Eine besondere Bedeutung kommt dem Flugplatz für die Versorgung von Neuplanitz mit Frischluft zu.

Grünflächen und somit auch Kleingartenanlagen können ebenfalls zu einer entscheidenden Verbesserung des Stadtklimas beitragen, da sie temperatursausgleichend wirken. Die klimaverbessernde Wirkung der einzelnen Anlagen ist allerdings wiederum von ihrer Größe und Lage im Grünsystem sowie der Art der Umgebung und dem Verlauf von Belüftungsbahnen abhängig.

Kleingärten bewirken jedoch schon aufgrund ihrer vielfältigen Vegetationsstruktur im dichtbebauten Bereich einen örtlich bedeutsamen hohen stadtclimatischen Ausgleich, indem sie beispielsweise zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit beitragen. Selbst kleine Anlagen mit einer Größe von 1 - 2 Hektar haben eine spürbare klimaverbessernde Wirkung.

4.4. Erschließung der Kleingartenanlagen

4.4.1. Verkehrliche Erschließung und Zugänglichkeit

Bereits im Kapitel 4.3.1. wurde festgestellt, dass sich die Parzellen zahlreicher Zwickauer Kleingärtner nicht in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnungen befinden. Daher sind viele auf die Benutzung von Verkehrsmitteln angewiesen. Der Pkw steht dabei an erster Stelle. Die Anbindung der Kleingartenanlagen an das Wege- und Straßennetz ist deshalb von entscheidender Bedeutung.

Die häufige Nutzung der Pkws führt zwangsläufig zur Frage nach dem Vorhandensein von ausreichenden Stellflächen in bzw. um die Kleingartenanlagen. Als Richtwert wird nach der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Bauordnung zum § 49 ein Stellplatz für jeweils drei Parzellen ausgewiesen. Der tatsächliche Bedarf ist abhängig von der Lage der Anlage zu den Wohngebieten der Mitglieder. Je weiter dabei die Entfernung ist, umso häufiger dient der Pkw als Transportmittel.

Etwa 50 % der Zwickauer Anlagen besitzen eigene Parkplätze (Tabelle 10). Einige verfügen jedoch nur über eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen, die den Bedarf nicht ausreichend decken. Vor allem Kleingartenanlagen in dicht bebauten Wohngebieten haben häufig keine oder nur sehr wenige eigene Parkflächen. Dies verschärft die dort ohnehin meist angespannte Stellplatzsituation und führt zu Konflikten zwischen Anwohnern und Kleingärtnern (z. B. Kleingartenanlagen „An der Moseler Straße e.V.“, „Glück Auf IV“ e. V.; „Aufbau Nord“ e. V.).

Um das Problem fehlender Parkplätze langfristig zu lösen, wandeln immer mehr Vereine geeignete freistehende Parzellen, die schwer zu verpachten sind, in Stellflächen um.

Der öffentliche Personennahverkehr hat ebenfalls Bedeutung für die verkehrliche Erschließung von Kleingartenanlagen. Das Vorhandensein von Haltestellen in fußläufiger Entfernung zu den Anlagen kann die Attraktivität von wohnungsfernen Gärten für nicht-motorisierte Kleingärtner erhöhen. Auch die Umweltbelastung aufgrund des Pkw-Verkehrs kann durch eine gute Anbindung der Kleingartenanlagen an den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.

In der Tabelle 10 werden unter anderem alle Anlagen genannt, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Berücksichtigt wurden dabei die Anlagen, welche max. 500 Meter von der nächsten Haltestelle entfernt sind. Aussagen darüber, wie viele Kleingärtner tatsächlich die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, liegen jedoch nicht vor.

In den letzten Jahren fand das Fahrrad als Transportmittel auch unter den Kleingärtnern immer mehr Anhänger. Gerade bei Anfahrtswegen von 1 bis 5 Kilometern von der Wohnung zur Kleingartenanlage stellt das Rad eine wichtige Alternative zum Pkw dar und kann damit maßgeblich zu einer gesunden Lebensweise beitragen. Wichtige Voraussetzung für die Nutzung des Fahrrads als Transportmittel ist jedoch das Vorhandensein von Radwegen und wenig befahrenen Nebenstraßen auf dem Weg zur jeweiligen Kleingartenanlage. Ein Kleingärtner, der nur über stark befahrene Straßen zu seiner Parzelle gelangt, wird sich eher selten für das Fahrrad entscheiden. Zu beachten dabei ist allerdings, dass in den meisten Kleingartenanlagen kein Radverkehr zulässig ist, da Kinder und Fußgänger diese Wege nutzen.

Tabelle 10: Verkehrliche Erschließung

Nr.	Kleingartenanlage	Anbindung an Straßen- und Wegenetz			öffentlicher Nahverkehr	Park- plätze		
		gut	mittel	schlecht		eigene	Umge- bung	Konflikte
1	Abendfrieden		X				X	
2	Alexanderhöhe		X		Bus	X		
3	Alexanderschacht	X			Bus	X		
4	Alt Bockwa	X			Bus	X		
5	Am alten Holzplatz	X			Bus		X	X
6	Am Auerbach		X			X		
7	Am Biel		X		Bus		X	z.T.
8	Am Brückenberg	X			Bus	X		
9	Am Felsen		X			X		
10	Am Finkenweg		X		Bus	X		X
11	Am Fuchsbau		X				X	k.A.
12	Am Fuchsgraben	X			Bus		X	X
13	Am Galgengrundbach	X			Bus	X		
14	Am Hammerwald	X			Bus	X	X	
15	Am Kreuzberg		X			X	X	X
16	Am Lauenhainer Weg		X			X		
17	Am Schmelzbach	X			Bus		X	
18	Am Sportplatz		X				X	X
19	Am Strandbad			X		-	-	X
20	Am Waldparkweg	X			Bus	X		
21	Am Windberg		X		Bus		X	X
22	Amseltal			X	Straßenbahn		X	
23	An der Moseler Straße	X			Bus,Straßen- bahn		X	
24	An der Reitbahn	X					X	
25	An der Schule	X					X	k.A.
26	Auerbach Süd			X		X		
27	Aufbau Nord		X		Straßenbahn		X	
28	Bergmannshöhe	X			Bus		X	
29	Birkenweg			X	Bus	X		X
30	Damaschkestraße	X			Bus	X		
31	Dauerland		X				X	X
32	Dauerland (Mosel)		X			X		X
33	Dorotheenstraße		X			X	X	
34	Eckersbacher Höhe		X		Bus		X	
35	Einheit	X			Bus	X	X	
36	Eintracht	X			Bus,Straßen- Bahn		X	
37	Eintracht Oberhohndorf	X			Bus		X	
38	Erholung		X		Bus		X	
39	Eschenweg			X			X	
40	Feuerbachweg		X		Bus		X	
41	Franz-Mehring	X			Bus	X	X	X
42	Freiheit		X			X		
43	Frieden			X			X	
44	Früh Auf		X				X	
45	Fucikstraße			X	Bus		X	k.A.

Nr.	Kleingartenanlage	Anbindung an Straßen- und Wegenetz			öffentlicher Nahverkehr	Park- plätze		
		gut	mittel	schlecht		eigene	Umge- bung	Konflikte
46	Gartenfreunde Ober-hohndorf	X			Bus	X		
47	Glück Auf I			X		X	X	
48	Glück Auf III	X			Bus	X		
49	Glück Auf IV		X				X	X
50	Goldene Sonne		X			X		
51	Grabeland	X			Bus,Straßen- bahn		X	
52	Grüne Wiese		X		Straßenbahn	X	X	X
53	Grünes Dreieck	X			Straßenbahn		X	
54	Gudrunstraße		X		Bus,Straßen- bahn		X	
55	Gut Zucht		X			X		
56	Gute Hoffnung			X		X		
57	Harmonie			X	Bus		X	k.A.
58	Heimattreue	X			Bus	X	X	
59	Hermann Duncker		X		Bus,Straßen- bahn	k.A.	k.A.	k.A.
60	Hinter dem Zwickauer Hof		X		Bus		X	
61	Hoffnung	X			Bus	X		
62	Huhdorfer Berg		X				X	
63	Idyll			X		X		
64	Imme	X			Bus		X	
65	Karl Keil		X		Bus,Straßen- bahn	X	X	
66	Kirowstraße		X				X	
67	Kläranlage	X			Straßenbahn		X	
68	Kornblume	X			Bus		X	
69	Lichte Höhe		X		Bus		X	
70	Maxhütte	X	X		Bus	X	X	
71	Morgensonnen		X			X		
72	Muldenaue		X		Straßenbahn		X	
73	Muldenstrand		X				X	X
74	Nach Feierabend		X			X		
75	Naherholung	X			Bus	X		X
76	Naturfreunde (Crossen)	X			Bus	X		
77	Naturfreunde Marienthal			X		X	X	
78	Naturfreunde Muldental		X			X		
79	Naturfreunde	X				X		
80	Naturheilverein		X		Bus	X		
81	Neue Welt			X		X		X
82	Neues Leben	X			Bus		X	
83	Neuland 47			X			X	
84	Neuland		X		Bus	X	X	
85	Nord-West		X			X	X	
86	Nordlicht	X			Straßenbahn		X	
87	Oberrothenbach		X		Bus		X	X
88	Parkstraße	X					X	

Nr.	Kleingartenanlage	Anbindung an Straßen- und Wegenetz			öffentlicher Nahverkehr	Park- plätze		
		gut	mittel	schlecht		eigene	Umge- bung	Konflikte
89	Pauluspark		X		Bus	X	X	
90	Planschwiese			X	Bus		X	
91	Pöhlauer Tal	X			Bus	X		
92	Ricarda-Huch-Straße		X		Bus		X	k.A.
93	Rosenfreunde		X		Straßenbahn	X	X	
94	Sachsenland			X		X		
95	Schäferei		X		Bus		X	X
96	Schedewitz		X				X	
97	Schlunzig		X			X	X	
98	Schreberfreunde			X	Bus		X	
99	Sonnenblick		X		Bus	X		
100	Sonnenland		X		Bus	X	X	
101	Sonnenland am Brückenberg		X			X		X
102	Sonnenstein		X		Bus	X		k.A.
103	Stiller Winkel		X				X	
104	Südblick		X		Straßenbahn		X	
105	Südhang			X	Bus		X	
106	Talstraße			X	Straßenbahn		X	
107	Terrassenland		X		Straßenbahn		X	
108	Thurmer Straße		X			X		
109	Vereinsglück		X		Bus		X	
110	Völkerfreundschaft	X			Bus	X	X	
111	Volksgesundheit		X		Bus	X	X	
112	Volkswohl	X			Bus		X	
113	Waldesruh			X		X		X
114	Waldfrieden	X			Bus	X		
115	Waldhäuser A		X				X	X
116	Waldhäuser B		X			X	X	
117	Westsachsenland		X				X	
118	Wiesenaue			X	Bus		X	
119	Wilhelmshöhe		X		Bus		X	
120	Zellstoff Crossen		X			X		
121	Zukunft		X		Bus	X		

Ver- und Entsorgung

Planungsrechtlich gehören Kleingartenanlagen zu den Grünflächen. Entsprechend den Festlegungen des Bundeskleingartengesetzes ist ihr Anschluss an Ver- und Entsorgungseinrichtungen nur eingeschränkt zulässig (Maßstab ist dabei die kleingärtnerische Nutzung). Erlaubt ist der Wasseranschluss im Kleingarten, da er der Bewirtschaftung der Parzellen dient. Bestandsgeschützte Ver- und Entsorgungseinrichtungen in Gartenlauben bleiben unberührt. Der Bestandsschutz erfasst alle rechtmäßig errichteten Ver- und Entsorgungseinrichtungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des BKleingG und aus der Zeit vor dem 03.10.1990.

Um eine Parzelle kleingärtnerisch nutzen zu können, ist ein Wasseranschluss von Vorteil. Fast alle Zwickauer Kleingartenanlagen besitzen einen Trinkwasseranschluss, wobei in einem Großteil davon auch jeder Parzelle ein eigener Nebenanschluss zur Verfügung steht.

12 Kleingartenvereine können nur auf Brauchwasser zurückgreifen.

Darüber hinaus verfügen etwa 95 % der Kleingartenanlagen über einen Anschluss an die Stromversorgung. Meist ist dann auch jede einzelne Parzelle mit angeschlossen (Tabelle 11).

Der Kommentar zum § 1 Bundeskleingartengesetz sagt aus, dass die Versorgung mit Elektrizität nicht unbedingt zur kleingärtnerischen Nutzung benötigt wird. In der heutigen Zeit gehört ein Elektroanschluss in der Parzelle jedoch allgemein zum Standard, da zum Betrieb einiger Gartengeräte (Rasenmäher, Häcksler etc.) Strom anliegen muss. Die Versorgung der Kleingartenanlagen mit Elektrizität sollte deshalb toleriert werden.

Wie viele Zwickauer Kleingärtner über einen Wasser- und Elektroanschluss in ihren Lauben verfügen, ist nicht bekannt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Zahl stetig steigt. Gerade jüngere Kleingärtner möchten auf einen gewissen Standard in ihrer Laube nicht verzichten. Diese Entwicklung muss jedoch kritisch betrachtet werden, da durch das Vorhandensein von Strom und Trinkwasser in der Laube das dauerhafte Wohnen und das Entstehen von Abwässern gefördert werden kann und die Parzelle damit den Charakter eines Erholungsgartens annimmt. Dies steht den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes entgegen.

Tabelle 11: Versorgung der Kleingartenanlagen

Nr.	Kleingartenanlage	Elektro- anschluss	Trinkwasser		Brauchwasser	
			Parzellen	zentral	Parzellen	zentral
1	Abendfrieden	X	-	X	-	X
2	Alexanderhöhe	X	X	-	-	-
3	Alexanderschacht	X	X	-	-	-
4	Alt Bockwa	X	X	-	-	-
5	Am alten Holzplatz	X	X	-	-	-
6	Am Auerbach	X	X	-	-	X
7	Am Biel	X	X	-	-	X
8	Am Brückenberg	X	X	-	-	-
9	Am Felsen	X	X	-	-	-
10	Am Finkenweg	X	X	-	-	-
11	Am Fuchsbau	X	X	-	-	-
12	Am Fuchsgraben	X	X	-	-	-
13	Am Galgengrundbach	X	-	-	X	X
14	Am Hammerwald	X	X	-	-	-
15	Am Kreuzberg	X	-	X	-	X
16	Am Lauenhainer Weg	X	X	-	-	-
17	Am Schmelzbach	X	X	-	-	-
18	Am Sportplatz	X	X	-	-	-
19	Am Strandbad	X	X	-	-	-
20	Am Waldparkweg	X	X	-	-	-
21	Am Windberg	X	X	-	-	-
22	Amseltal	X	X	-	-	-
23	An der Moseler Straße	X	-	-	X	X
24	An der Reitbahn	X	-	X	-	-
25	An der Schule	X	X	-	-	-
26	Auerbach Süd	X	-	X	X	-
27	Aufbau Nord	X	X	-	-	-
28	Bergmannshöhe	X	-	X	-	-
29	Birkenweg	X	X	-	-	-
30	Damaschkestraße	X	X	-	X	-
31	Dauerland	X	X	-	-	-
32	Dauerland (Mosel)	X	-	-	-	X
33	Dorotheenstraße	X	X	-	-	-
34	Eckersbacher Höhe	X	-	X	X	-
35	Einheit	X	-	-	X	-
36	Eintracht	X	X	-	-	-
37	Eintracht Oberhohndorf	X	-	X	-	-
38	Erholung	X	X	-	-	-
39	Eschenweg	-	-	-	-	-
40	Feuerbachweg	X	X	-	-	-
41	Franz-Mehring	X	X	-	X	-
42	Freiheit	X	X	-	-	-
43	Frieden	X	-	X	X	-
44	Früh Auf	X	X	-	-	-
45	Fucikstraße	-	-	-	-	-

Nr.	Kleingartenanlage	Elektro- anschluss	Trinkwasser		Brauchwasser	
			Parzellen	zentral	Parzellen	zentral
46	Gartenfreunde Ober-hohndorf	X	X	-	X	X
47	Glück Auf I	X	X	X	X	-
48	Glück Auf III	X	X	-	-	-
49	Glück Auf IV	X	X	-	X	-
50	Goldene Sonne	X	X	-	-	X
51	Grabeland	X	X	-	-	-
52	Grüne Wiese	X	X	-	-	-
53	Grünes Dreieck	X	-	-	-	X
54	Gudrunstraße	X	-	-	-	-
55	Gut Zucht	X	X	-	-	-
56	Gute Hoffnung	X	X	-	-	-
57	Harmonie	X	X	-	-	X
58	Heimattreue	X	X	-	-	-
59	Hermann Duncker	X	-	-	-	-
60	Hinter dem Zwickauer Hof	X	X	-	-	-
61	Hoffnung	X	X	-	-	-
62	Huhdorfer Berg	X	X	-	-	-
63	Idyll	X	-	-	X	X
64	Imme	X	X	-	-	-
65	Karl Keil	X	X	-	-	-
66	Kirowstraße	nein	-	X	-	-
67	Kläranlage	X	X	-	-	-
68	Kornblume	X	X	-	-	-
69	Lichte Höhe	X	X	-	-	-
70	Maxhütte	X	X	-	-	-
71	Morgensonne	X	X	X	-	-
72	Muldenaue	X	X	-	-	X
73	Muldenstrand	X	-	-	X	X
74	Nach Feierabend	X	teilweise	-	teilweise	-
75	Naherholung	X	-	-	X	-
76	Naturfreunde (Crossen)	X	-	-	X	-
77	Naturfreunde Marienthal	X	X	-	-	X
78	Naturfreunde Muldental	X	-	X	-	X
79	Naturfreunde	X	-	X	X	-
80	Naturheilverein	X	X	-	-	-
81	Neue Welt	X	-	-	X	-
82	Neues Leben	nein	X	-	-	-
83	Neuland 47	X	X	-	-	-
84	Neuland	X	X	-	-	-
85	Nord-West	X	X	-	-	-
86	Nordlicht	X	X	-	-	X
87	Oberrothenbach	X	X	-	-	-
88	Parkstraße	X	-	X	X	-
89	Pauluspark	X	X	-	-	-
90	Planschwiese	X	-	X	-	-
91	Pöhlauer Tal	X	X	X	X	X
92	Ricarda-Huch-Straße	nein	-	X	-	-
93	Rosenfreunde	X	X	-	-	-
94	Sachsenland	X	X	-	-	-

Nr.	Kleingartenanlage	Elektro- anschluss	Trinkwasser		Brauchwasser	
			Parzellen	zentral	Parzellen	zentral
95	Schäferei	X	X	-	-	-
96	Schedewitz	X	X	-	-	-
97	Schlunzig	X	-	-	-	X
98	Schreberfreunde	X	-	X	X	-
99	Sonnenblick	X	-	-	-	X
100	Sonnenland	X	-	X	X	-
101	Sonnenland am Brückenberg	X	X	-	-	-
102	Sonnenstein	X	X	-	-	-
103	Stiller Winkel	X	X	-	-	-
104	Südblick	X	-	X	X	-
105	Südhang	X	X	-	-	-
106	Talstraße	X	X	-	-	X
107	Terrassenland	X	-	-	-	X
108	Thurmer Straße	X	X	-	-	-
109	Vereinsglück	X	-	X	X	-
110	Völkerfreundschaft	X	X	-	-	X
111	Volksgesundheit	X	X	-	-	-
112	Volkswohl	X	X	-	-	-
113	Waldesruh	X	X	-	-	-
114	Walfrieden	X	X	-	-	-
115	Waldhäuser A	X	X	-	-	-
116	Waldhäuser B	X	X	-	-	-
117	Westsachsenland	X	-	X	X	-
118	Wiesenaue	X	X	-	-	-
119	Wilhelmshöhe	nein	X	-	-	-
120	Zellstoff Crossen	X	-	-	-	-
121	Zukunft	X	X	-	teilweise	-

Mit dem Wasseranschluss in der Laube ist das Problem der Abwasserbeseitigung verbunden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen darf anfallendes Abwasser nicht bedenkenlos versickert werden. Es sind daher durch die Pächter Vorkehrungen zu treffen, um das Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies trifft vor allem für die, wenn auch wenigen, Kleingärtner zu, die in ihren Lauben eine Toilette mit Wasserspülung betreiben. Abflusslose Gruben bedürfen einer periodischen Entleerung.

Soweit es sich nicht um Trockenklosetts handelt und die jeweiligen Anlagen gemäß dem bestätigtem Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes (RZV) nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen sind bzw. noch bis Ende 2015 angeschlossen werden sollen (d.h. die Anlagen dann gemäß ABK als dauerhaft dezentral entsorgt gelten), ist spätestens ab 2016 eine Abwasserentsorgung nach dem geltenden Stand der Technik zu realisieren. D.h. entweder durch abflusslose Gruben (mit Entleerung gemäß Entwässerungssatzung des RZV) bzw. durch vollbiologische Kleinkläranlagen mit nachgeschalteter Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer.

Die Vereinsheime sind meistens an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen bzw. besitzen eine Kläranlage, die regelmäßig entleert werden muss.

Es wird davon ausgegangen, dass der überwiegende Teil der Kleingärtner über Trocken-toiletten in ihrer Parzelle verfügen. Der Inhalt von Bio- und Trockentoiletten muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Eine Kompostierung ist nicht zulässig. Chemietoiletten sind in Kleingartenanlagen grundsätzlich nicht gestattet, da sie im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit sehr bedenklich sind. In vielen Anlagen sind Gemeinschaftstoiletten vorzufinden. Bei Neubau sowie Sanierung der Vereinsheime sollten immer Gemeinschaftstoilettenanlagen vorgesehen werden. Bei Neubau von Gartenlauben sind grundsätzlich nur Bio- oder Trockentoiletten gestattet.

Ein weiteres Kriterium ist die Abfallbeseitigung. Kompostierbare Abfälle werden in den meisten Fällen vor Ort auf dem Komposthaufen bzw. der Kompostanlage entsorgt. Probleme treten mitunter bei der Entsorgung von Baum- und Strauchverschnitt oder anfallendem Laub auf, da eine Kompostierung großer Mengen im Kleingarten Schwierigkeiten bereiten kann. Einige Vereine besitzen einen gemeinsamen Häcksler oder bestellen ein- bis zweimal jährlich einen Sammelcontainer. Leider kommt es auch öfters vor, dass einzelne Kleingärtner ihre Abfälle außerhalb der Anlage in Grün- oder Waldflächen ablagern.

Nicht kompostierbare Stoffe sollte jeder Gärtner zu Hause in den jeweils dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Abgesehen von den Vereinsheimen sind Kleingartenanlagen in der Regel nicht an die städtische Abfallentsorgung angeschlossen.

4.5. Konflikte

4.5.1. Altlasten/Grundwasser

Einige Kleingartenanlagen im Stadtgebiet Zwickau wurden auf oder in unmittelbarer Nähe von Altlastenverdachtsflächen (z. B. ehemalige Deponien, Bergbauhalden etc.) errichtet. Altlasten können sich auf den Boden, das Grund- und Oberflächenwasser sowie die Luft nachteilig auswirken und die kleingärtnerische Nutzung gefährden. Aus diesem Grund wurden diese Kleingartenanlagen schrittweise durch das Umweltamt untersucht, wobei ein unterschiedlicher Untersuchungsstand vorliegt.

Des weiteren wurden im Rahmen der Arbeiten für die Stadtbodenkartierung in den Jahren 2000/2001 in Kleingartenanlagen großflächige Bodenbelastungen mit Schwermetallen, insbesondere an Cadmium und Arsen festgestellt, die vermutlich durch Luftschadstoffe verursacht worden sind.

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 12 sowie Darstellung als Anlage) beinhaltet die Zusammenstellung dieser Kleingartenanlagen mit Angabe der aus dem jeweiligen Untersuchungsstand resultierenden Empfehlungen:

Tabelle 12: Kleingartenanlagen auf Altlastenverdachtsflächen

Nr.	Kleingartenanlage	Altlasten-verdachtsfläche	Gefährdungspotential	Maßnahmen/ Empfehlungen
3	Alexanderschacht	ehem. Steinkohlen-Halde	mittel	Aufkalkung des Bodens
4	Alt Bockwa	ehem. Klärteich Kohlewäsche	gering	keine
7	Am Biel	ehem. Steinkohlen-Halde	mittel	Aufkalkung des Bodens
9	Am Felsen	ehem. Deponie	Grundwasser: gering Boden: mittel	Anbauempfehlungen
10	Am Finkenweg	ehem. Deponie	Grundwasser: gering Boden: gering	Anbauempfehlungen; Aufkalkung des Bodens
13	Am Galgengrundbach	ehem. Deponie	Boden+Grundwasser: mittel bis hoch (Schwermetall)	Nutzungseinschränkungen z.T. Untersagung der kleingärtnerischen Nutzung
14	Am Hammerwald	ehem. Steinkohlen-Halde	mittel	Aufkalkung des Bodens
42	Freiheit	ehem. Steinkohlen-Halde	mittel	Aufkalkung des Bodens
46	Gartenfreunde Oberhohndorf	ehem. Steinkohlen-Halde	mittel	Aufkalkung des Bodens
47	Glück Auf I	großflächige Bodenbelastung des Gebietes	mittel bis hoch (Schwermetall)	Nutzungseinschränkungen z.T. Untersagung der kleingärtnerischen Nutzung
48	Glück Auf III	ehem. Steinkohlen-Halde	mittel	Aufkalkung des Bodens
49	Glück Auf IV	ehem. Steinkohlen-Halde	Mittel	Aufkalkung des Bodens
58	Heimattreue	ehem. Deponie	Gering, nur Teilfläche befindet sich auf Deponiefläche	keine
64	Imme	großflächige Bodenbelastung des Gebietes	mittel bis hoch (Schwermetall)	Nutzungseinschränkungen
66	Kirowstraße	ehem. Baustellen-einrichtung	mittel	keine
84	Neuland	ehem. Deponie	Grundwasser: mittel Boden: mittel	Anbauempfehlungen, Aufbringen unkontaminierten Bodens
91	Pöhlauer Tal	ehem. Deponie	gering	keine Verwendung Teichsickerwasser als Brauchwasser
102	Sonnenstein	ehem. Deponie	Grundwasser: gering Boden: mittel	Anbauempfehlungen
104	Südblick	ehem. Deponie	Mittel	Anbauempfehlungen, Aufkalkung des Bodens

109	Vereinsglück	ehem. Steinkohlen-Halde	Untersuchungen noch nicht abgeschlossen	
119	Wilhelmshöhe	großflächige Bodenbelastung des Gebietes	mittel bis hoch (Schwermetall)	Nutzungseinschränkungen z.T. Untersagung der kleingärtnerischen Nutzung

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Bei den KGA 3, 4, 7, 14, 42, 46, 48, 49 und 66 wurden noch keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Beurteilung des Gefährdungspotentials basiert bei diesen KGA alleinig auf der Grundlage der Historischen Erkundung gemäß der Altlastenmethodik.

2. Die KGA 3, 4, 7, 14, 42, 46, 48 und 49 befinden sich auf bzw. in unmittelbarem Umfeld von Steinkohlenhalden.

Unter dem Einfluss von Luft und Niederschlagswasser kommt es zu chemischen Prozessen innerhalb der Haldenkörper, die eine Zersetzung schwefelhaltiger, mineralischer Kohlebestandteile bewirken. Diese Zersetzung erzeugt zum einen hohe Temperaturen, die kohlige Bestandteile zur Entzündung bringen können, zum anderen entsteht bei diesem Zersetzungsprozess in Verbindung mit durchsickerndem Niederschlagswasser schweflige Säure, durch welche mineralisch fest gebundene Schwermetalle aus den Gesteinen gelöst werden. Diese können dann durch die Pflanze aufgenommen werden, wobei die Pflanzenverfügbarkeit insbesondere bei Cadmium ausgeprägt ist. Allgemein kann gesagt werden, dass der Cadmiumtransfer Boden-Pflanze in sauren Böden wesentlich stärker ausgeprägt ist, als in Böden mit neutralem pH-Wert. Aus diesem Grund kann generell in diesen KGA die Empfehlung gegeben werden, dass durch Kalken des Bodens der pH-Wert im neutralen Bereich (6,5-7,4) eingestellt werden soll. Mit der Nahrung aufgenommene Cadmiumverbindungen können an den Organen zu Schädigungen führen.

3. Die Empfehlungen für die KGA 9, 10, 13, 47, 58, 64, 84, 91, 102, 104 und 119 resultieren aus den Ergebnissen der durchgeführten Bodenuntersuchungen im Rahmen Altlastenuntersuchungen bzw. der Stadtbodenkartierung von 2000.

Fazit:

Besonders betroffen sind die Anlagen „Am Galgengrundbach“ e. V., „Glück Auf I“ e. V., „Imme“ e. V. und „Wilhelmshöhe“ e. V. Aufgrund der erhöhten Belastung des dort vorhandenen Bodens wurden Nutzungseinschränkungen ausgesprochen bzw. die kleingärtnerische Bewirtschaftung bestimmter Teilflächen ganz untersagt. Wegen der ohnehin ungünstigen Lage dieser Kleingartenanlagen in einem hauptsächlich industriell oder gewerblich genutzten Gebiet sollte langfristig über die Aufgabe oder Umverlagerung dieser Anlagen nachgedacht werden.

In der KGA „Am Galgengrundbach“ wurden u.a. ca. 1000 mit Bitumen, bitumenhaltigen Böden und unbekannten Abfällen gefüllt Fässer abgelagert. Durch die bisher durchgeführten Untersuchungen konnte der Nachweis, dass keine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser durch die abgelagerten Fässer zu erwarten ist, nicht erbracht werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Fassabslagerungen zum Teil unter den Bungalows befinden, liegt ein Bescheid (vom 16.06.2008) der Landesdirektion Chemnitz vor, der auf der Grundlage der Auswertung des vorhandenen Datenmaterials die Errichtung und Beprobung von neuen Grund- und Sickerwassermessstellen anordnet, um eine Überwachung des möglichen Schadstoffaustretens aus dem Fassabslagerungsbereich in das Grundwasser zu gewährleisten. Sollten die Fässer am Standort belassen werden, so ist eine Beprobung und Überwachung dieser Grund- und Sickerwassermessstellen so lange erforderlich, bis eine Nichtgefährdung des Grundwassers nachgewiesen ist. Ansonsten werden weitere Maßnahmen erforderlich. Der Bescheid lässt allerdings mit dem Hinweis, dass mittelfristig noch ein Rekultivierungskonzept durch die Stadt Zwickau erarbeitet

werden muss, welches die Beräumung der Fässer oder sonstige technische Sicherungsmaßnahmen beinhalten kann, die Anordnung weiterer Maßnahmen offen. Inwieweit diese Maßnahmen Einfluss auf einzelne Gartenparzellen haben können (z.B. im Rahmen der Bergung und Beräumung der Fässer) ist derzeit nicht einschätzbar. Vorsorglich sollte die Weiterverpachtung der Parzellen 74 - 77, 84 - 86, 91 - 93 sowie 96 und 97 unterbleiben. Eine Gefährdung der kleingärtnerischen Nutzung durch die Fassablagerungen konnte durch die bisherigen Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Untersuchungen der Detailerkundung von 2009 auf der Halde 26 „Am Westsachsenstadion“ wurden auch diejenigen Bereiche der Kleingartenanlage „Vereinsglück“ untersucht, bei denen vermutet wurde, dass sie sich auf Ausläufern der Steinkohlenhalde befinden. Dies konnte durch die Untersuchungen bestätigt werden. Der Altlastenverdacht der Altablagerung Halde 26 „Am Westsachsenstation“ bleibt aufgrund der Bodenverunreinigungen durch Arsen und Schwermetalle bestehen. Im Bereich der Kleingartenanlage „Vereinsglück“ e.V. westlich der Halde 26 werden jedoch Nutzungseinschränkungen und weiterführende Untersuchungen hinsichtlich der Expositionsabschätzung für das Schutzwert Mensch für notwendig erachtet. Erste Untersuchungsergebnisse liegen dem Landratsamt Zwickau zur fachtechnischen Prüfung vor, über deren Ergebnis wird das Umweltbüro weiter informieren.

Aus der jahrhunderte langen industriellen Entwicklung der Stadt Zwickau resultieren eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen, die z.T. großflächige Grundwasserbelastungen verursacht haben. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2000 das Grundwasser in Brunnen von Kleingartenanlagen untersucht. Hierbei wurde sich auf Kleingartenanlagen konzentriert, die zum damaligen Zeitpunkt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung verfügten.

Tabelle 13: Brunnenuntersuchungen in ausgewählten Kleingartenanlagen

Nr.	Kleingarten-anlage	Gefährdungs-Potential	Maßnahmen/ Empfehlungen
34	Eckersbacher Höhe	gering	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser möglich
47	Glück Auf I	hoch	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser untersagt
79	Naturfreunde	gering	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser möglich
88	Parkstraße	mittel	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser nicht empfehlenswert
96	Schedewitz	gering	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser möglich
104	Südblick	gering	Verwendung als Brauch/ Gießwasser möglich
107	Terrassenland	1. Brunnen: mittel 2. Brunnen: gering	1.Verwendung als Brauch-/Gießwasser nicht empfehlenswert 2.Verwendung als Brauch-/ Gießwasser möglich
109	Vereinsglück	mittel	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser nicht empfehlenswert
112	Westsachsen-land	gering	Verwendung als Brauch-/ Gießwasser möglich

Die Brunnenuntersuchungen aus dem Jahr 2000 wurden 2007 wiederholt. Dabei wurden folgende Kleingartenanlagen einbezogen: „Vereinsglück“, „Westsachsenland“, „Südblick“, „Terrassenland“; „Glück Auf I“, „Parkstraße“, „Schedewitz“, „Naturfreunde“ und „Eckers-

bacher Höhe“. Bei diesen Kleingartenanlagen handelt es sich um Anlagen, die, wie im Jahr 2000, keinen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz besitzen.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden vereinzelt Belastungen mit Zink, Cadmium und LHKW's festgestellt. Die Ergebnisse der Kampagne wurden dem Gesundheitsamt sowie dem Lebensüberwachungs- und Veterinäramt zur Stellungnahme übergeben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Untersuchungen die Ergebnisse aus 2000 bestätigen. Es konnten keine nennenswerten Veränderungen, weder Verbesserungen noch Verschlechterungen festgestellt werden.

Nach Einschätzung des Gutachters im Jahr 2007 wird wie im Jahr 2000 empfohlen, dass das Brunnenwasser nicht als Trinkwasser genutzt werden sollte. Auch eine Nutzung als Badewasser für z. B. Planschbecken ist nicht ratsam.

Im Rahmen der Untersuchungsergebnisse der Detailerkundung Halde 26 – Kleingartenanlage „Vereinsglück“ in 2009/2010 liegen die aktuellen Wasseruntersuchungen aus dem Brauchwasserbrunnen der Gartenanlage vor. Diese bestätigen eine potentielle Schadstoffbelastung durch Schadstoffausträge aus der Steinkohlenhalde. Durch die Belastung des Brauchwassers mit Schwermetallen, insbesondere Cadmium, Nickel und Zink kann bei Verwendung als Gießwasser eine Anreicherung der Schwermetalle in der Kulturbodenschicht nicht ausgeschlossen werden, die über die Schadstoffaufnahme der Pflanzen zu einer Gefährdung des Menschen führen kann. Die Nutzung des Brunnenwassers zu Gießzwecken wurde untersagt.

4.5.2. Gewässer

Auf einer Länge von 17,7 km durchfließt die Mulde das Zwickauer Stadtgebiet von Süd nach Nord. Zahlreiche Bachläufe, die umliegende Hochflächen entwässern, münden in sie ein. Auch mehrere Kleingartenanlagen werden von diesen Gewässern durchquert oder grenzen an sie. Daraus können sich mehrere Konflikte entwickeln.

Zum einen besteht die Gefahr, dass die Gewässer durch die kleingärtnerische Tätigkeit verunreinigt (z. B. durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) oder ihre Ufer verbaut werden. Vor allem die abschwemmbaren Gegenstände führen im Hochwasserfall zu Verstopfungen von Gewässern und Durchlässen, vergrößern somit die Überschwemmungsgefahr, führen zu materiellen Schäden am Eigentum und fördern die Zerstörung der Gewässer.

Die Reinhaltung der Bäche und Flüsse sowie die Erhaltung bzw. Schaffung von natürlichen Uferbereichen sind jedoch nicht nur ökologisch bedeutsam, sie dienen außerdem dem Schutz des Wassers als Lebensgrundlage. Oberste Priorität ist nach § 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer, Sicherung des naturnahen Zustandes und nach Möglichkeit eine Wiederherstellung.

An Gewässern 2. Ordnung besteht nach § 38 WHG i.V.m. § 50 SächsWG grundsätzlich die gesetzliche Pflicht, ein Gewässerrandstreifen freizuhalten. Er dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer, der Wasserspeicherung sowie der Sicherung des Wasserabflusses. Dieser ist definiert als der Bereich zwischen der Wasserlinie bei mittlerem Wasserstand und der Böschungsoberkante eines Gewässers und umfasst auch die landseitig an die Böschungsüberkante angrenzenden Flächen. Der Gewässerrandstreifen an das Ufer anschließend beträgt 10 m, innerhalb von in Zusammenhang bebauten Ortsteilen 5 m. Ausnahmen sind nur zulässig mit Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. Für Kleingartenanlagen gilt, einen Gewässerrandstreifen von 10 m einzuhalten.

Ziel ist für die Zukunft die Einhaltung der Forderungen zum Gewässerrandstreifen. Parzellen sind entweder aufzugeben bzw. zu verkleinern oder es sind Parzellen zu tauschen.

Weiterhin ist auch der Deichschutzstreifen zu beachten. Dieser beträgt beidseitig 5 m gemessen vom Deichfuß. Die Einhaltung des Deichschutzstreifens ist für eine sinnvolle Deichverteidigung erforderlich. Dabei zerstören vor allem Ablagerungen die Grasnarbe.

Für einen Teil der Kleingärten besteht die Gefahr, bei stärkeren Regenfällen überschwemmt zu werden. Das Hochwasser im August 2002 richtete in 24 Anlagen zum Teil erhebliche Schäden an. Bei dieser Naturkatastrophe handelte es sich zwar um eine Extrem situation, trotzdem sind einige Anlagen auch bei weniger starken Regenfällen überschwemmungsgefährdet (vor allem die direkt am Uferbereich liegenden Parzellen).

In Tabelle 14 erfolgt die Nennung aller Kleingartenanlagen, die sich an einem Fließgewässer befinden bzw. davon durchquert werden und der Hinweis auf eine mögliche Überschwemmungsgefahr (Darstellung als Anlage). Sie ist unter anderem abhängig von der Uferbeschaffenheit und dem Gewässerverlauf.

Bei hochwassergefährdeten Parzellen wäre es für die Zukunft ratsam, diese aufzugeben bzw. mit Pächterwechsel nicht neu zu verpachten. Die Flächen könnten durch den jeweiligen Verein als Grünanlage (naturnahe Uferbereiche) gestaltet werden und somit den Erholungswert der gesamten Anlage verbessern.

In den Kleingartenanlagen „Am Waldparkweg“ e. V., „Einheit“ e. V., „Erholung“ e. V., „Gudrunstraße“ e.V., „Westsachsenland“ e. V., „Stiller Winkel“ e. V. und „Sonnenblick“ e.V. treten durch einen erhöhten Grundwasserspiegel oder durch schlecht abfließendes Oberflächenwasser Vernässungen in einigen Parzellen auf. Dies führt zum Teil zu Einschränkungen bei der kleingärtnerischen Nutzung. Bei starker und anhaltender Vernäs sung wäre auch hier zukünftig die Aufgabe der besonders betroffenen Gärten ratsam. Die Freiflächen könnten beispielsweise für die Entwicklung eines Feuchtbiotops genutzt werden.

Die Anlage „Wiesenaue“ e.V. befindet sich zum Teil auf einem ehemaligen Teich und liegt nahezu vollständig in einem Überschwemmungsgebiet. Da sie sich im Hochwasserfall nicht schützen lässt, wird für die Kleingartenanlage langfristig die Aufgabe vorgeschlagen.

Tabelle 14: Kleingartenanlagen an Fließgewässern

Nr.	Kleingartenanlage	Fließgewässer	Gefährdungspotential
6	Am Auerbach	Auerbacher Bach	Gering
12	Am Fuchsgraben	Galgengrundbach	mittel (nur angrenzende Parzellen)
13	Am Galgengrundbach	Galgengrundbach	gering
15	Am Kreuzberg	Planitzbach	Gering
17	Am Schmelzbach	Schmelzbach	gering-mittel (nur angrenzende Parzellen)
20	Am Waldparkweg	Wolfsgraben	gering-mittel (nur angrenzende Parzellen)
23	An der Moseler Straße	Moritzbach	mittel (nur angrenzende Parzellen)
26	Auerbach Süd	Bach	Gering
27	Aufbau Nord	Moritzbach	Gering
30	Damaschkestraße	Wiesenbach	gering
32	Dauerland (Mosel)	Werdauer Grund	gering
34	Eckersbacher Höhe	Auerbacher Bach	gering-mittel (Anlageteil an Thurmmer Straße)
35	Einheit	Schneppendorfer Bach	gering-mittel (Hochwasserschutzdeich)
51	Grabeland	Marienthaler Bach	gering (führt nur wenig Wasser)
52	Grüne Wiese	Marienthaler Bach	gering (nur angrenzende Parzellen)
53	Grünes Dreieck	Marienthaler Bach	gering
54	Gudrunstraße	Pöhlitzer Bach	mittel
55	Gut Zucht	Seitenarm Marien.Bach	gering (führt nur wenig Wasser)
60	Hinter dem Zwickauer Hof	Weißenborner Bach	gering-mittel
63	Idyll	Paußnitzgraben	gering
67	Kläranlage	Mulde	gering (Hochwasserschutzdeich)
70	Maxhütte	Mittelgrundbach	gering-mittel
72	Muldenaue	Mulde Moritzbach	gering (Hochwasserschutzdeich) gering
73	Muldenstrand	Mulde	gering-mittel
74	Nach Feierabend	Mulde	gering
75	Naherholung	Niederhohndorfer Bach	gering-mittel
76	Naturfreunde (Crossen)	Schneppendorfer Bach	mittel (nur angrenzende Parzellen)
78	Naturfreunde Muldental	Mulde	mittel
79	Naturfreunde	Mulde, Höllengrundbach	gering
81	Neue Welt	Mulde	mittel
83	Neuland 47	Auerbacher Bach	gering-mittel
86	Nordlicht	Pöhlitzer Bach	gering
84	Neuland	Mulde	gering (Hochwasserschutzdeich)
90	Planschwiese	Weißenborner Bach Moritzbach	gering gering
91	Pöhlauer Tal	Pöhlauer Bach	gering
98	Schreberfreunde	Mulde Moritzbach	gering gering
100	Sonnenland	Auerbacher Bach	gering-mittel
104	Südblick	Marienthaler Bach	gering
106	Talstraße	Mulde	gering (Hochwasserschutzdeich)

Nr.	Kleingartenanlage	Fließgewässer	Gefährdungspotential
107	Terrassenland	Marienthaler Bach	gering
112	Volkswohl	Brander Bach	mittel-hoch
113	Waldesruh	Schneppendorfer Bach	mittel-hoch
114	Walfrieden	Seitenarm Pöhlauer Bach	gering-mittel
117	Westsachsenland	Mittelgrundbach	gering-mittel (nur angrenzende Parzellen)
118	Wiesenaue	Seitenarm Eckersbacher Bach und z.T. auf ehem. Teich	hoch

4.5.3. Lärmbelastungen

Lärmbelastungen gehen hauptsächlich von stark befahrenen Straßen, aber auch von Eisenbahnstrecken oder lärmintensiven Industrie- und Gewerbebetrieben aus. Kleingartenanlagen dienen der Erholung und zählen deshalb zu den gegenüber Lärm schutzbedürftigen Anlagen.

Einige Zwickauer Kleingartenanlagen befinden sich an Hauptverkehrsstraßen oder Gleistrassen (siehe Tabelle 15). Die Kleingartenanlage „Naturfreunde“ e.V. an der B 93 verfügt über eine ausgebauten Lärmschutzeinrichtung.

Bei baulichen Veränderungen mit absehbaren Lärmentwicklungen sind geeignete Schutzmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben.

Da die unmittelbar an Verkehrstrassen liegenden Parzellen häufig schwer zu verpachten sind, könnten diese als Grünanlagen umgestaltet und ggf. für die Errichtung von Parkplätzen genutzt werden. Durch die Einordnung einer Bepflanzung entlang der Verkehrswege bestände für die betroffenen Anlagen die Möglichkeit, die Beeinträchtigung durch den Straßenverkehr etwas zu mindern.

Die Lärmbelästigung durch die Eisenbahn ist abhängig von der Auslastung der Schienennstrecke. Für Kleingartenanlagen entlang der durch Personen- und Güterverkehr stark frequentierten Sachsenmagistrale ist die Belastung größer als für die Anlagen an den weniger befahrenen Nebenstrecken.

Tabelle 15: Kleingartenanlagen an verkehrsreichen Straßen, Eisenbahnstrecken oder Industriegebieten

Nr.	Kleingartenanlage	Lärm durch:
3	Alexanderschacht	Lengenfelder Straße
4	Alt Bockwa	Muldestraße (B 93)
8	Am Brückenberg	Äußere Dresdner Straße
12	Am Fuchsgraben	Bürgerschachtstraße
14	Am Hammerwald	Lengenfelder Straße
17	Am Schmelzbach	Muldestraße (B 93)
20	Am Waldparkweg	Kopernikusstraße
23	An der Moseler Straße	Pöhlitzer Straße
25	An der Schule	Altenburger Straße
28	Bergmannshöhe	Lengenfelder Straße
33	Dorotheenstraße	Eisenbahn, Industrie
34	Eckersbacher Höhe	B 93, Thurmer Straße (Anlagenteil an Thurmer Straße)
40	Feuerbachweg	Eisenbahn
41	Franz-Mehring	Pöhlitzer Straße
46	Gartenfreunde Oberhohndorf	Wildenfelser Straße
47	Glück Auf I	Industrie
51	Grabeland	Heinrich-Braun-Straße
53	Grünes Dreieck	Eisenbahn
59	Hermann Duncker	Industrie
61	Hoffnung	Kopernikusstraße
64	Imme	Reichenbacher Straße, Industrie
65	Karl-Keil	Straßenbahn
67	Kläranlage	Leipziger Straße
70	Maxhütte	Reichenbacher Straße, Flugplatz
75	Naherholung	Altenburger Straße
79	Naturfreunde	B 93
82	Neues Leben	Geinitzstraße
84	Neuland	Eisenbahn
86	Nordlicht	Leipziger Straße
93	Rosenfreunde	Industrie, Tennisplatz
107	Terrassenland	Industrie, Bahnhof
117	Westsachsenland	Industrie, Bahnhof
119	Wilhelmshöhe	Industrie

4.5.4. Nutzungskonkurrenzen

Bereits in der jüngeren Vergangenheit mussten einige Kleingartenanlagen in Zwickau aufgrund von Nutzungskonkurrenzen teilweise bzw. vollständig aufgegeben werden. Solche Nutzungen können die Baulandbereitstellung (für Wohnen und Gewerbe) oder die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Straßenneubau) sein.

Die steigende Motorisierung und die Ansiedlung von Gewerbe- und Wohnungsbaustandorten am Stadtrand erfordern auch zukünftig den Ausbau der Verkehrswege.

Nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes ist bei Kündigung oder Teilkündigung einer Anlage den betroffenen Pächtern geeignetes Ersatzland bereitzustellen, sofern dafür Bedarf besteht. Außerdem hat der Kleingärtner Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für seine Anpflanzungen und baulichen Anlagen (z. B. Laube, Wegebefestigungen, Zäune).

In der Tabelle 16 werden alle Kleingartenanlagen aufgeführt, die bis 2009 durch Nutzungskonkurrenzen teilweise oder vollständig aufgegeben werden mussten.

Tabelle 16: Aufgabe oder Teilaufgabe von Kleingartenanlagen durch Nutzungskonkurrenzen

Nr.	Kleingartenanlage	Nutzungskonkurrenz	Anzahl Parzellen-verlust
	Gutenberg	Industriebetrieb Förster & Borris	gesamte Anlage
	Morgenrot	Gewerbegebiet Kopernikusstraße	gesamte Anlage
20	Am Waldparkweg	Ausbau Kopernikusstraße	3 Parzellen
61	Hoffnung	Ausbau Kopernikusstraße	22 Parzellen
79	Naturfreunde	Ausbau B93/ Uferstraße	45 Parzellen
86	Nordlicht	Vorflutschaffung Pöhlitzer Bach	5 1/2 Parzellen
66	Kirowstraße	Umgehungsstraße Neuplanitz	9 Parzellen
95	Schäferei	Umgehungsstraße Neuplanitz	15 Parzellen
58	Heimattreue	Neubau Straßenbahlinie Neuplanitz	10 Parzellen
106	Talstraße	Hochwasserschutzmaßnahme	13 Parzellen

In den genannten Fällen hatten die betroffenen Kleingärtner kaum Interesse an einer Ersatzfläche. Einige übernahmen freie Parzellen in anderen Anlagen, der größte Teil gab jedoch, hauptsächlich aus Altersgründen, die Kleingärtnerei ganz auf. Lediglich der Kleingartenverein „Nordlicht“ e. V. hatte Interesse an Ersatzflächen für die verlorenen Parzellen. Dem Verein wurde durch die Stadt Zwickau geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt, welches unmittelbar an die Anlage angrenzt.

In den kommenden Jahren kann aufgrund von Nutzungskonkurrenzen und Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Aufgabe von weiteren Kleingartenanlagen bzw. Wegfall einzelner Parzellen gerechnet werden (Darstellung als Anlage). Dies betrifft:

Kleingartenanlage „Parkstraße“ e. V.

Maßnahme: Bau West-Tangente/ 3. Bauabschnitt (BPlan 027/3) - bestehender B-Plan noch keine Rechtskraft erlangt

Auswirkung: Aufgabe der gesamten Anlage, da die Pächter der wenigen verbleibenden Parzellen kein Interesse am Weiterbestehen des Vereins haben (laut Stellungnahme des Vereins im Jahr 2002)

Nachteilig: Wegfall der Gemeinschaftsanlagen (Vereinsheim, Spielplatz etc.)

Kleingartenanlage „Rosenfreunde“ e. V.

Maßnahme: Aufstellungsbeschluss für Bau West-Tangente/ 1. Bauabschnitt (B-Plan 027) liegt vor

Bau West-Tangente/ 1. BA (B-Plan 027) – basiert auf Verkehrsentwicklungsplan 1996 / Zukünftige Nutzungskonkurrenz ergibt sich aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Auswirkung: Wegfall von circa 40 Parzellen, Fortbestand der restlichen Anlage sinnvoll und angestrebt

Nachteilig: Anlage wird in zwei Teile getrennt

Es stellt sich auch ein Bedarf dar für eine Radwegverbindung zwischen Seilerstraße und Crimmitschauer Straße entlang der südlichen Seite des Friedhofes als Bestandteil des Fernradweges Zwickau – Greiz. Diesbezüglich ist ein geringer Eingriff in die KGA zu erwarten.

Kleingartenanlage „Eintracht“ e. V.

Maßnahme: Aufstellungsbeschluss (Veränderungssperre) für Teil B-Plan 083 liegt vor
Bau Äußere Nord-West-Tangente (B-Plan 083) – basiert auf Verkehrsentwicklungsplan 1996 / Zukünftige Nutzungskonkurrenz ergibt sich aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Auswirkung: Wegfall von circa 40 Parzellen, Fortbestand der restlichen Anlage sinnvoll und angestrebt

Nachteilig: ca. 6 Parzellen werden von restlicher Anlage getrennt

Kleingartenanlage „Südblick“ e.V.

Maßnahme: Aufstellungsbeschluss (Veränderungssperre) für Teil B-Plan 083 liegt vor
Bau Äußere Nord-West-Tangente (B-Plan 083) – basiert auf Verkehrsentwicklungsplan 1996 / Zukünftige Nutzungskonkurrenz ergibt sich aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Auswirkung: Wegfall von ca. 5 Parzellen

Kleingartenanlage „Kläranlage“ e. V.

Maßnahme: Erweiterung Hochwasserschutzdamm zur Mulde

Auswirkung: Wegfall von 2 Parzellen, Fortbestand der restlichen Anlage sinnvoll und angestrebt

Vorteil: verbesserter Hochwasserschutz für restliche Anlage

Es könnten sich weitere mögliche Betroffenheiten wie folgt ergeben:

Verbindung der Schubertstraße mit Meta-Werk: Teilfläche KGA „Am Fuchsbau“

Mögliche Verlängerung Mitteltrasse: Teilfläche KGA „Stiller Winkel“

ÖPNV-Verbindung Marienthal – Hbf: Teilfläche KGA „Terrassenland“

Trasse Zwickau-Nord an B 93 im Bereich Schubertstraße: Teilfläche KGA „Nordlicht“

5. Entwicklungskonzeption

Die in den vorherigen Kapiteln durchgeführte Bestandsanalyse und -bewertung hat gezeigt, dass das Kleingartenwesen auch in heutiger Zeit einen bedeutenden Stellenwert in unserer Gesellschaft einnimmt.

Aus Kapitel 4.3.1. lässt sich ableiten, dass in der Stadt Zwickau ausreichend Kleingärten vorhanden sind. Der Bedarf der Bevölkerung in den unversorgten Stadtteilen Innenstadt, Mitte-Süd, Mitte-Nord, Nordvorstadt, Eckersbacher Höhe E1-E4, Eckersbacher Höhe E5/1, Eckersbacher Höhe E5/2-3 und Neuplanitz wird durch die zahlreich vorhandenen Anlagen in den angrenzenden Stadtteilen ausgeglichen.

Wie in Diagramm 1 und Tabelle 17 erkennbar, hat die Anzahl der unverpachteten Gärten in den letzten Jahren zugenommen. Die tatsächliche Nachfrage lässt sich jedoch nur schwer ermitteln. Freie Kleingärten in attraktiven Anlagen werden häufig schnell wieder verpachtet, während andere an ungünstigen Standorten schon seit längerer Zeit frei bleiben. In manchen Fällen scheitert die Neuverpachtung auch an den zum Teil überzogenen Ablösevorstellungen der Vorpächter.

Bei Parzellen, die langfristig nur schwer zu verpachten sind, empfiehlt sich eine Umnutzung in Parkplätze oder Gemeinschaftsflächen (wie eingegrünte Ruhezonen für Besucher und Spaziergänger, Spielplätze, Lehrgärten, Schulgärten, Biotope, Tafelgärten etc.).

Es lässt sich jedoch die Tendenz erkennen, dass Kleingartenanlagen in den dicht bebauten Wohngebieten stärker nachgefragt werden, als Anlagen in eher ländlichen Siedlungsstrukturen.

Diagramm 1: Entwicklung Parzellenverpachtung

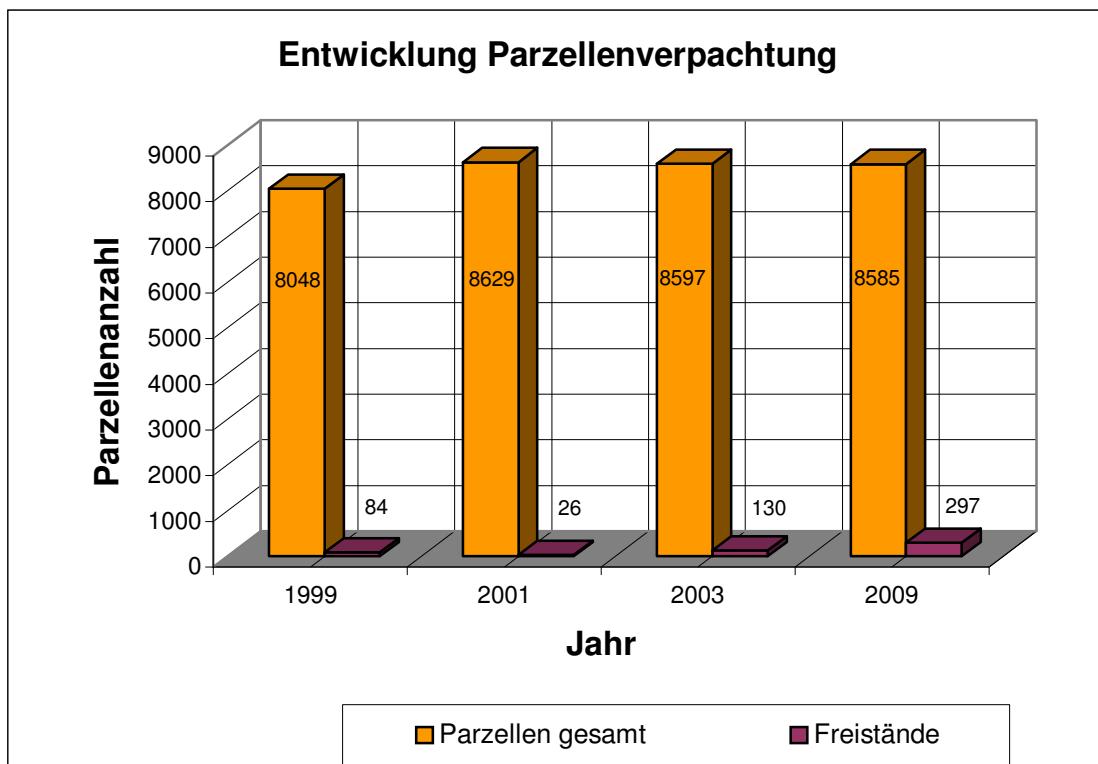


Tabelle 17: Freistände in Kleingartenanlagen

Nr.	Kleingartenanlage	2001		2003	2009	2009	Tendenz/ Nachfrage
		Parzel- len- anzahl	davon frei	freie Parzel- len	Parzel- len- anzahl	davon frei	
1	Abendfrieden	25	0	0	25	0	gering
2	Alexanderhöhe	34	0	0	34	0	gering
3	Alexanderschacht	167	0	0	165	3	mittel
4	Alt Bockwa	83	0	0	83	7	gering
5	Am alten Holzplatz	16	0	0	17	1	gering
6	Am Auerbach	83	0	0	83	0	mittel
7	Am Biel	49	0	0	49	1	mittel
8	Am Brückenberg	59	0	0	58	0	gering
9	Am Felsen	30	0	0	30	1	gering
10	Am Finkenweg	66	0	0	66	0	gering
11	Am Fuchsbau	13	0	0	12	0	mittel
12	Am Fuchsgraben	123	k.A.	2	120	1	gering
13	Am Galgengrundbach	91	k.A.	0	92	0	gering
14	Am Hammerwald	189	0	4	178	13	gering
15	Am Kreuzberg	304	k.A.	4	291	16	gering
16	Am Lauenhainer Weg	19	0	0	19	0	gering
17	Am Schmelzbach	104	0	3	101	4	mittel
18	Am Sportplatz	38	k.A.	0	38	0	mittel
19	Am Strandbad	nicht teilgen.		1	16	0	gering
20	Am Waldparkweg	66	0	2	65	3	mittel
21	Am Windberg	62	0	0	62	0	gering
22	Amselftal	30	k.A.	0	31	0	gering
23	An der Moseler Straße	22	k.A.	0	22	0	gering
24	An der Reitbahn	45	0	0	45	2	gering
25	An der Schule	nicht teilgen.		0	53	4	gering
26	Auerbach Süd	33	1	0	32	0	mittel
27	Aufbau Nord	43	0	0	46	1	gering
28	Bergmannshöhe	67	0	2	67	6	gering
29	Birkenweg	22	0	0	22	0	gering
30	Damaschkestraße	58	k.A.	0	58	1	mittel
31	Dauerland	nicht teilgen.		2	94	3	mittel
32	Dauerland (Mosel)	43	k.A.	5	39	7	gering
33	Dorotheenstraße	109	0	2	110	5	mittel
34	Eckersbacher Höhe	202	0	0	201	4	mittel
35	Einheit	84	1	5	84	10	gering
36	Eintracht	163	0	0	164	3	mittel
37	Eintracht Oberhohndorf	22	0	2	24	1	gering
38	Erholung	186	0	6	184	13	gering
39	Eschenweg	7	0	1	7	0	gering
40	Feuerbachweg	12	0	0	12	0	gering
41	Franz-Mehring	68	k.A.	0	69	2	mittel
42	Freiheit	30	0	0	29	2	gering
43	Frieden	66	2	3	66	4	gering
44	Früh Auf	74	3	4	76	1	mittel
45	Fucikstraße	8	0	0	8	1	gering
46	Gartenfreunde Ober- hohndorf	68	4	5	71	14	gering
47	Glück Auf I	62	k.A.	0	62	1	gering

Nr.	Kleingartenanlage	2001		2003	2009	2009	Tendenz/ Nachfrage
		Parzel- len- anzahl	davon frei	freie Parzel- len	Parzel- len- anzahl	davon frei	
48	Glück Auf III	91	0	5	99	7	mittel
49	Glück Auf IV	30	k.A.	0	30	0	gering
50	Goldene Sonne	81	0	1	73	10	keine
51	Grabeland	32	0	1	31	0	gering
52	Grüne Wiese	97	0	2	97	3	gering
53	Grünes Dreieck	13	0	0	12	0	gering
54	Gudrunstraße	62	k.A.	0	60	0	gering
55	Gut Zucht	78	0	0	76	0	mittel
56	Gute Hoffnung	74	0	0	73	4	gering
57	Harmonie	160	k.A.	6	165	5	gering
58	Heimattreue	374	k.A.	2	353	1	mittel
59	Hermann Duncker	43	0	0	42	0	mittel
60	Hinter d. Zwickauer Hof	24	0	0	24	0	gering
61	Hoffnung	102	0	0	102	4	gering
62	Huhdorfer Berg	19	2	2	18	2	gering
63	Idyll	14	0	0	14	0	mittel
64	Imme	26	1	0	25	-	gering
65	Karl Keil	nicht teilgen.		0	36	0	mittel
66	Kirowstraße	29	1	1	28	0	gering
67	Kläranlage	18	0	0	18	1	gering
68	Kornblume	20	0	0	20	1	gering
69	Lichte Höhe	99	0	0	99	0	gering
70	Maxhütte	112	k.A.	0	111	0	mittel
71	Morgensonne	119	0	1	120	4	mittel
72	Muldenaue	68	0	0	68	0	mittel
73	Muldenstrand	44	0	1	44	0	mittel
74	Nach Feierabend	32	1	0	32	2	gering
75	Naherholung	19	0	0	19	0	gering
76	Naturfreunde (Crossen)	47	0	2	50	1	gering
77	Naturfreunde Marienthal	95	0	2	95	2	mittel
78	Naturfreunde Muldental	154	k.A.	0	150	2	mittel
79	Naturfreunde	78	2	2	78	0	gering
80	Naturheilverein	295	0	7	248	9	gering
81	Neue Welt	26	0	0	26	1	gering
82	Neues Leben	22	0	0	-	-	-
83	Neuland 47	nicht teilgen.		0	18	0	groß
84	Neuland	85	0	0	85	2	mittel
85	Nord-West	77	0	1	76	3	gering
86	Nordlicht	25	k.A.	1	25	0	mittel
87	Oberrothenbach	77	1	0	77	5	mittel
88	Parkstraße	k.A.	k.A.	0	59	0	mittel
89	Pauluspark	116	0	0	116	0	mittel
90	Planschwiese	29	0	0	28	1	gering
91	Pöhlauer Tal	39	0	0	39	1	gering
92	Ricarda-Huch-Straße	12	0	1	12	1	gering
93	Rosenfreunde	220	2	10	221	10	gering
94	Sachsenland	22	0	0	-	-	-
95	Schäferei	13	0	1	13	0	gering

Nr.	Kleingartenanlage	2001		2003	2009	2009	Tendenz/ Nachfrage
		Parzel- len- anzahl	davon frei	freie Parzel- len	Parzel- len- anzahl	davon frei	
96	Schedewitz	90	0	0	89	7	gering
97	Schlunzig	38	0	2	38	0	gering
98	Schreberfreunde	196	k.A.	5	196	3	mittel - groß
99	Sonnenblick	17	1	1	16	4	gering
100	Sonnenland	76	0	0	73	2	mittel
101	Sonnenland am Brückenberg	222	k.A.	0	219	19	mittel
102	Sonnenstein	150	0	0	150	0	mittel
103	Stiller Winkel	34	0	2	32	2	gering
104	Südblick	104	0	1	105	3	mittel
105	Südhang	133	0	0	133	1	mittel
106	Talstraße	29	0	1	15	0	gering
107	Terrassenland	66	1	3	66	2	gering
108	Thurmer Straße	11	0	0	11	0	gering
109	Vereinsglück	53	0	0	54	1	gering
110	Völkerfreundschaft	29	0	0	23	0	gering
111	Volksgesundheit	168	0	5	147	16	gering
112	Volkswohl	92	0	1	92	4	gering
113	Waldesruh	41	1	1	38	6	gering
114	Waldfrieden	49	1	5	47	2	gering
115	Waldhäuser A	22	0	0	21	2	gering
116	Waldhäuser B	26	0	1	25	0	gering
117	Westsachsenland	128	0	0	127	2	gering
118	Wiesenaue	15	k.A.	0	15	0	gering
119	Wilhelmshöhe	20	1	0	20	2	mittel
120	Zellstoff Crossen	nicht teilgen.			65	1	gering
121	Zukunft	138	0	0	138	1	groß

k.A. – keine Angabe

Ziel für die Stadt Zwickau ist die Sicherung der meisten heute bestehenden Kleingartenanlagen. Geeignetes Instrument dafür ist die Ausweisung der Anlagen als Dauerkleingartenanlagen. Diese Festsetzung erfolgte bisher für sechs Kleingartenanlagen (Darstellung als Anlage):

- Dauerland B-Plan 012
- Dorotheenstraße B-Plan 067A
- Franz-Mehring B-Plan 067B
- Gudrunstraße B-Plan 067A
- Hermann Duncker B-Plan 067B
- Nordlicht B-Plan 077

Zur Bestandssicherung weiterer Kleingartenanlagen wäre im Einzelfall eine Festsetzung durch die Bauleitplanung zu prüfen.

Aufgrund ihrer Lageverteilung im Stadtgebiet und ihrem hohen Anteil an städtischen Grünflächen kommt den Kleingartenanlagen eine wesentliche Bedeutung als Bestandteil der gemeindlichen Frei- und Erholungsflächen zu. Insbesondere in den dicht bebauten Stadtgebieten können sie maßgeblich zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen. Dazu muss jedoch zum einen der Zugang zu den Frei- und Erholungsflächen der Anlagen für die Bevölkerung ermöglicht sein, zum anderen sollten die Gemeinschaftsflächen auch ansprechend gestaltet werden.

Gerade die Öffnung für die Bevölkerung und die Attraktivität der Anlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Interessenten für Kleingärten anzuwerben und somit den Fortbestand der Anlagen zu sichern.

Auch das ökologische Potential der Kleingartenanlagen ist nicht zu unterschätzen. Sie dienen als Rückzugsgebiet und Lebensraum für die Fauna und tragen durch eine geringe Bodenversiegelung und die Vielfalt an Baum- und Pflanzenarten zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Um diese positive Wirkung beizubehalten bzw. noch zu verbessern, sollte auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln im Kleingarten und auf eine Versiegelung der Flächen (in erster Linie der Wege und Parkflächen) verzichtet werden. Durch die Kleingartenorganisationen kann die Durchsetzung einer umweltgerechten Gartenbewirtschaftung mit Schulungs- und Informationsveranstaltungen in besonderem Maße unterstützt werden.

Wie bereits im Kapitel 4.5.1 näher erläutert, wurden einige Kleingartenanlagen im Stadtgebiet auf Altlastenverdachtsflächen errichtet. Für den größten Teil dieser Anlagen besteht nur ein geringes Gefährdungspotential. Aufgrund der hohen Schadstoffbelastung wird jedoch für nachfolgend aufgezählte Kleingartenanlagen zumindest langfristig die Aufgabe oder Umverlagerung vorgeschlagen:

- Am Galgengrundbach e.V.: hohe Schadstoffbelastung in Boden und Grundwasser mit daraus folgender Nutzungseinschränkung der Parzellen sowie teilweiser Untersagung der kleingärtnerischen Nutzung
 - Glück Auf I e. V.: hohe Schadstoffbelastung in Boden und Grundwasser mit daraus folgender Nutzungseinschränkung der Parzellen sowie teilweiser Untersagung der kleingärtnerischen Nutzung
Nutzungskonkurrenz durch Lage im Industriegebiet
 - Imme e. V.: hohe Schadstoffbelastung im Boden mit daraus folgender Nutzungseinschränkung
Nutzungskonkurrenz durch Lage im Industriegebiet
 - Wilhelmshöhe e. V.: hohe Schadstoffbelastung im Boden mit daraus folgender Nutzungseinschränkung sowie teilweiser Untersagung der kleingärtnerischen Nutzung
Nutzungskonkurrenz durch Lage im Industriegebiet

Doch nicht nur Altlasten können ein Grund für Nutzungseinschränkungen in Kleingartenanlagen sein. Die kleingärtnerische Nutzung bzw. die Erholungsfunktion kann auch durch Vernässungserscheinungen, Überschwemmungsgefahr, Geruchs- und Lärmbelastung gestört werden.

In einigen Anlagen sollten aufgrund dieser Konflikte Teilflächen aus der bisherigen Nutzung herausgenommen werden. Das betrifft folgende Vereine:

- Stiller Winkel e. V.: Aufgabe von mindestens zwei Parzellen wegen anhaltender Vernässung (soweit keine anderweitige Lösung gefunden wird)
- Westsachsenland e. V.: Aufgabe von ca. 20 Parzellen wegen anhaltender Vernässung

Die durch die Aufgabe der Parzellen entstehenden Gemeinschaftsflächen sollten durch die Vereine sinnvoll und attraktiv gestaltet werden.

Bei der Kleingartenanlage „Sonnenblick“ e. V. im Stadtteil Crossen ist langfristig gesehen über eine Aufgabe nachzudenken, da die kleingärtnerische Nutzung in einem Großteil der Anlage durch anhaltende Vernässung eingeschränkt ist. Zudem hat der Verein einen erheblichen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Wie im Kapitel 4.5.2. Gewässer erwähnt, befindet sich die KGA „Wiesenaue“ zum Teil auf einem ehemaligen Teich und liegt nahezu vollständig in einem Überschwemmungsgebiet. Da sie sich im Hochwasserfall nicht schützen lässt, wird für die Anlage langfristig die Aufgabe vorgeschlagen.

In den vergangenen Jahren mussten einige Kleingartenanlagen aufgrund von Nutzungsänderungen ganz oder zum Teil aufgegeben werden. Auch in den kommenden Jahren könnten mindestens fünf Anlagen von einer zumindest teilweisen Auflösung betroffen sein (Kapitel 4.5.4.).

Für Dauerkleingartenanlagen bzw. Anlagen, deren Grundstücke sich in kommunalem Eigentum befinden, hat die Stadt Zwickau geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen (§ 14 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz), sofern dafür Bedarf besteht. Zu diesem Zweck werden im Stadtgebiet nachfolgend genannte Flächen vorgehalten (Darstellung als Anlage):

Stadtteil Eckersbacher Siedlung

Flurstück: Teile der Flurstücke 1917/1 und 1918 Gemarkung Zwickau
Größe: ca. 3.000 m²
Lage: grenzen direkt an die Kleingartenanlage „Am Finkenweg“ e. V. an und könnten in diese integriert werden

Stadtteil Marienthal Ost

Flurstück: 1289 Gemarkung Marienthal
Größe: 484 m²
Lage: grenzt direkt an die Kleingartenanlage „Eintracht“ e. V. an und könnte in diese integriert werden

Stadtteil Marienthal West

Flurstück: Teil des Flurstückes 80 Gemarkung Marienthal
Größe: ca. 3.100 m²
Lage: grenzt direkt an die Kleingartenanlagen „Gute Hoffnung“ e. V. und „Sachsenland“ e. V. an und könnten in eine dieser Anlagen integriert werden

Stadtteil Schedewitz/Geinitzsiedlung

Flurstück: Teil des Flurstückes 1350 Gemarkung Zwickau
Größe: 1.088 m²
Lage: grenzt direkt an die Kleingartenanlage „Am Fuchsgraben“ e. V. an und kann in diese integriert werden

Stadtteil Niederplanitz

Flurstück: 320/9 und Teile des Flurstückes 320/45 und 182/19 Gemarkung Niederplanitz
Größe: insgesamt 8532 m²
Lage: grenzen direkt an die Kleingartenanlage „Heimattreue“ e. V. an könnte in diese integriert werden oder eine selbständige Anlage bilden

Wie bereits im Kapitel 4.5.4. erläutert, hatten die Kleingärtner, deren Parzellen aufgrund von Nutzungskonkurrenzen aufgegeben werden mussten, kaum Interesse an einer Ersatzfläche. Meist handelte es sich um ältere Menschen, die keinen Neuanfang in einem anderen Garten beginnen wollten.

Da der Altersdurchschnitt in den Anlagen hoch ist, werden die derzeit vorgehaltenen Flächen für geplante Baumaßnahmen, unvorhersehbare Ereignisse sowie für die zukünftige Entwicklung als ausreichend angesehen.

Bei den Neuanlagen von Kleingärten auf den Ersatzflächen sollten unbedingt öffentliche Bereiche in ausreichendem Umfang und ansprechender Ausstattung sowie ausreichend Parkmöglichkeiten eingeplant werden. Auch muss, wenn erforderlich, die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen erfolgen.

6. Zusammenfassung

In dem vorliegenden Kleingartenentwicklungsplan ist auf Grundlage einer umfangreichen Bestandsanalyse die aktuelle Bedeutung der Kleingartenanlagen der Stadt Zwickau für ihre Nutzer sowie für die Allgemeinheit ausführlich dargestellt.

Die Versorgung unserer Stadt mit Kleingärten sowie der derzeitige und zukünftige Bedarf wurden untersucht und bewertet.

Die Bedeutung der Kleingartenanlagen in Hinblick auf ihre Funktion im Grünsystem und ihr Erholungspotential sowie die Erschließung der einzelnen Anlagen wird analysiert. Ebenso sind verschiedene Konflikte, die den Standort einer Kleingartenanlage unter bestimmten Bedingungen gefährden können, dargestellt.

In Form einer Kurzcharakteristik ist für jede der Kleingartenanlagen im Anhang eine Beschreibung der wichtigsten Parameter erarbeitet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadt Zwickau über eine vergleichsweise hohe Anzahl an Kleingärten verfügt. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahl wird deshalb der vorhandene Bestand an Kleingartenanlagen für die kommenden Jahre als ausreichend erachtet.

Zukünftig gilt es daher, den vorhandenen Bestand zu erhalten und zu sichern. Diesem Ziel kann jedoch die Verdrängung von einigen wenigen Anlagen aufgrund von Nutzungskonkurrenzen oder der teilweisen ungeeigneten Lage auf stark belasteten Flächen gegenüberstehen. Deshalb wurden auch mögliche Kleingartenersatzflächen benannt.

Bei der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes können zukünftig aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Veränderung der Altersstruktur und damit einhergehender höherer Leerstände an Parzellen ggf. Kleingartenersatzflächen entfallen.

Langfristiges Ziel dieses Kleingartenentwicklungsplanes ist die bedarfsgerechte Vorhaltung kleingärtnerisch genutzter Flächen und die Sicherung und Erhaltung dieser Kleingartenanlagen als Dauerkleingartenanlagen.

Quellennachweis

- Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (8. Auflage Jahr 2002)
- Jörg Albrecht und Katrin Blüher
Schrebergärten
Westermann Verlag
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens
Februar 1998
- Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
Broschüre Kleingärten in der Stadt
November 1995
- Stadtverband Dortmund der Kleingärtner e. V.
Broschüre Kleingärten in Dortmund
April 1991
- Stadt Leipzig, Grünflächenamt
Entwicklungskonzeption Leipziger Kleingärten
- Stadt Pirna, Stadtplanungsamt
Kleingartenentwicklungsplan und Grünsystem
März 1996
- Stadt Chemnitz, Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kleingartenkonzeption
Januar 1997
- Stadt Zwickau, Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
Leitbild der Stadt Zwickau
Januar 2000
- Stadt Zwickau
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zwickau
August 2000